

Gemeinde
Morschach



Rechnung 2016

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. April 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	4
--	---

TRAKTANDUM 2

Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016	5
Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017	7
Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2016	7
Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten	8
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu den Nachkrediten	8

TRAKTANDUM 3

Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016	9
Gemeinderechnung Übersicht	12

Laufende Rechnung 2016

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	13
Artengliederung	14
Einzelkonti nach Funktionen	16

Investitionsrechnung 2016

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	27
Artengliederung	27
Einzelkonti nach Funktionen	28

Bestandesrechnung 2016

Zusammenstellung der Bestandesrechnung	29
Abschreibungstabelle	32

Antrag des Gemeinderates zur Rechnung 2016	33
--	----

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2016	33
--	----

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 130'000.00 für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- / Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach	34
---	----

TRAKTANDUM 5

Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites 2. Ausbauetappe für die Erstellung der Regenabwasserleitungen Schul-, Dorf- und Axensteinstrasse von Fr. 616'000.00	37
--	----

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über einen neuen Konzessionsvertrag und die Festlegung der Gemeindentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA)	39
--	----

TRAKTANDUM 7

Einbürgerung Ehepaar Henning Sakslund & Andrea Natalie Schroeter	46
--	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 5. April 2017, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler

2. Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 und 2017 sowie Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2016

3. Verwaltungsrechnung 2016

4. Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 130'000.00 für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- / Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach

5. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites 2. Ausbautappe für die Erstellung der Regenabwasserleitungen Schul-, Dorf- und Axensteinstrasse von Fr. 616'000.00

6. Beschlussfassung über einen neuen Konzessionsvertrag und die Festlegung der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA)

7. Einbürgerung Ehepaar Henning Sakslund & Andrea Natalie Schroeter

ABLAUF:

- | | |
|---------------|--|
| 20.00 Uhr | Beginn der Gemeindeversammlung |
| ca. 21.30 Uhr | Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit |
| ca. 22.00 Uhr | Schluss |

Die Traktanden 1-3, 5 und 7 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 4 und 6 wird am 21. Mai 2017 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einer Rechnung 2016 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbehörden richtet sich nach § 11 des genannten Erlasses.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüßen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 16. Februar 2017

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Markus Betschart, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2016

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2016		NK vom 07.12.16 78'300	NK vom 05.04.2017 247'100	AUFWAND TOTAL
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Kommentar
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
11 Legislative				
011.318.00	Dienstleistungen, Honorare		1'700	Repräsentationen und Behördenapéro
20 Gemeindeverwaltung				
020.309.00	Übriger Personalaufwand		2'200	Coaching GS
29 Bauverwaltung				
029.310.00	Büromaterial, Inserate Baupublikationen	7'000	5'500	vermehrte Bautätigkeit verursachte höhere kantonale Baubewilligungsgebühren, dadurch auch höhere Einnahmen im Konto 029.431.00
029.318.00	Dienstleistungen, Honorare	8'500	7'300	Juristische Beratung bei Einsprachen, grosse Bautätigkeit
029.352.00	Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl		18'000	Mehr Baubewilligungsgesuche verursachten höhere Kosten beim Bauamt
60 Verwaltungsliegenschaften				
060.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'200		Ersatz Geschirrspüler und Feuerlöscher Gemein-dehaus
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT				
140 Schadenwehr				
140.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		10'600	Übernahme und Instandstellung Löschleitung Schilti
140.314.01	Baulicher Unterhalt Hydranten		4'300	Reparatur Hydrantenunterteil Axensteinstrasse
2 BILDUNG				
210 Primarschule				
210.352.00	Entschädigungen an Gemeinden		1'200	Primarschule Sisikon
218 Allgemeine Schuldienste				
218.318.00	Dienstleistungen, Honorare		6'200	Honorar Konfliktsituation
240 Schulliegenschaften und Anlagen				
240.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'500	8'500	Installationsanpassungen Strom aufgrund Kontrolle
240.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'300		Neuer Feuerlöscher und kl. Reparaturen
3 KULTUR UND FREIZEIT				
330 Parkanlagen und Wanderwege				
330.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		2'000	Anschlussgebühren Wasserspiel
330.365.00	Beiträge an private Institutionen		4'100	Beitrag an Verein üses Muotital budgetiert im Konto 300.318.00
350 Übrige Freizeitgestaltung				
350.352.00	Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl		15'000	Beitrag Jugendarbeit budgetiert im Konto 300.318.00

TRAKTANDUM 2

LAUFENDE RECHNUNG 2016		NK vom 07.12.16	NK vom 05.04.2017	AUFWAND TOTAL
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Kommentar
5 GESUNDHEIT				
500 Sozialversicherungen				
500.361.00	Beiträge an Kanton		17'500	Ergänzungsleistungen höher als geplant
520 Krankenversicherung				
520.361.00	Beiträge an Kanton		8'400	Prämienverbilligung höher als geplant
6 VERKEHR				
620 Gemeindestrassen				
620.301.00	Besoldungen Personal		13'400	Ersatzrekrutierungen wegen Krankheitsfall, Taggeld der Versicherung im Konto 620.436.00
620.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		1'300	Netzanschluss Spritzenhaus
620.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte		5'500	Schneeräumleisten und Parkuhrenunterhalt
630 Privatstrassen				
630.319.00	Aufwand Fahrbewilligungen Stoos		24'100	neues Konto für Aufwendungen Fahrbewilligung und Überwachung
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG				
701 Wasserversorgung Stoos				
701.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	1'400		Strom für Reservoir Rämten
701.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	10'700		Leitungsverlegung infolge Neubau Stooshütte
710 Abwasserbeseitigung				
710.301.00	Besoldungen Personal		10'400	interne Lohnkosten anstatt externe Bauunternehmung
710.318.00	Dienstleistungen, Honorare	8'900	22'300	Projektierung der Sanierung Schmutzwasserleitung SHP und Leitungsverlegung Entsorgungsstelle / Bergstation / Stoos Lodge
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)				
720.301.00	Besoldungen Personal		1'200	Höheres Arbeitsvolumen als geplant
720.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		4'300	Containerhüttli umplatzieren Kirchenparkplatz
780 Übriger Umweltschutz				
780.318.00	Dienstleistungen, Honorare		4'100	Honorar Begleitung Energiestadt Prozess
790 Raumordnung				
790.318.00	Dienstleistungen, Honorare	24'800	30'200	Tourismuskonzept, Dorfentwicklung, Wegrodel und Nutzungsplanung Morschach
8 VOLKSWIRTSCHAFT				
830 Tourismus / Zweitwohnungen				
830.300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder		1'000	Sitzungsgeld Tourismuskommission
830.318.00	Dienstleistungen, Honorare	9'600		Beitrag an Tourismus
830.365.00	Beiträge an private Institutionen		16'800	Beitrag Tourismusförderung und Beiträge an Schleppschlauch budgetiert im Konto 830.318.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel				
840.365.00	Beiträge an private Institutionen	1'400		Gemeindebeitrag Bancomat Stoos wurde erhöht

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2017

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2017		NK vom 05.04.2017	AUFWAND TOTAL
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
2 BILDUNG		5'800	
210 Primarschule			
210.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	5'800	Neuanschaffung Klavier

NACHKREDITE ZU LASTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

INVESTITIONSRECHNUNG 2016		NK vom 13.04.2016	NK vom 07.12.2016	NK vom 05.04.2017	AUFWAND TOTAL
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Kommentar
6 VERKEHR					
620 Gemeindestrassen					
620.501.81	Buswendeplatz	50'000.00			Buswendeplatz wurde nicht budgetiert; Rückbaukosten erfolgen im 2018
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG					
701 Wasserversorgung					
701.501.00	Wasserversorgung Stoos		66'000.00		Sanierung Leitungen Geissbützi-Laubgarten

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2016 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 247'100.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 zu genehmigen.

Für das Jahr 2017 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 5'800.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 zu genehmigen.

Die Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 116'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 wurden bereits genehmigt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2016 von Fr. 247'100.--, der Investitionsrechnung 2016 von Fr. 116'000.-- sowie der Rechnung 2017 von Fr. 5'800.-- sind begründet und teilweise durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 22. Februar 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BERICHT ZUR VERWALTUNGSRECHNUNG 2016

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt in den Bezirken und Gemeinden vom 27. Januar 1994 [FHG, SRSZ 153.100] unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2016. Sie beinhaltet die Laufende Rechnung nach Kostenarten und nach Funktionen, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben den Abschluss 2016 genehmigt.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 haben Sie dem Voranschlag 2016 für die Laufende Rechnung, welcher einen Ertragsüberschuss von Fr. 192'900.-- vorsah, zugestimmt. Es wurde mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'919'000.-- gerechnet. Entsprechend dem FHG mussten wir Ihnen bereits am 7. Dezember 2016 Nachkredite in der Höhe von Fr. 78'300.-- vorlegen. Nach Abschluss der Rechnung 2016 müssen wir Ihnen noch weitere Nachkredite für die Laufende Rechnung von Fr. 247'100.-- zum Beschluss vorlegen. Diese Nachkredite müssen eingeholt werden, wenn für eine notwendige Ausgabe auf einem Konto kein Kredit besteht oder wenn der bestehende Voranschlag für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht und soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt (Ausgaben durch Rechtssatz gebunden, Beschaffung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Verwaltungstätigkeit).

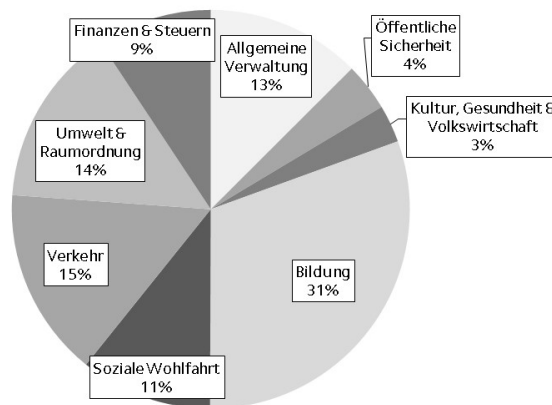
Wir hatten wie in den Vorjahren im 2016 erhebliche Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe tragen müssen. Dieses Jahr nämlich Fr. 308'253.-- (plus rund Fr. 90'000.-- ggü. dem Voranschlag und Fr. 69'000.-- ggü. dem Vorjahr). Diese Ausgaben gehören zu den gebundenen Ausgaben. Die Rückerstattungen für diesen Bereich, nämlich der Arbeitslosenkasse, der Krankenversicherer und der Vorschüsse für die Flüchtlinge sind auf der anderen Seite sogar um Fr. 99'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Netto sind wir deshalb um Fr. 9'000.-- unter Budget geblieben.

Trotz den in den Nachkrediten ausgewiesenen Mehrkosten 2016 gegenüber dem Voranschlag auf Einzelkontoebene haben wir über die ganze Rechnung betrachtet

jedoch Minderkosten gegenüber dem Budget von insgesamt Fr. 441'303.-- erreicht. Auf der Ertragsseite haben wir Fr. 89'335.-- mehr eingenommen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Gebühren- und Steuereinnahmen zurückzuführen. Die ordentlichen Gemeinde-Steuern der natürlichen Personen für das Laufende Jahr kamen um Fr. 48'000.-- über Budget zu liegen. Die Quellensteuern fielen um Fr. 41'000.-- höher aus. Ertrag minus Aufwand hat zu einem Gewinn von Fr. 723'538.-- geführt. Dies sind Fr. 530'638.-- mehr als veranschlagt (Gewinn 2015: Fr. 616'902.--).

Erfreulicherweise konnten auch dieses Jahr beinahe in allen Ressorts bessere Resultate erreicht werden als veranschlagt, was für die Budgetdisziplin von allen Beteiligten spricht. Mit dem erreichten Gewinn beträgt nun das Eigenkapitalpolster am Jahresende Fr. 1'484'239.19 (VJ: Fr. 760'701.46).

Die prozentuale Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Ressorts zeigt folgendes Bild:



KOMMENTAR ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2016

Gemeinderechnung Übersicht

Die Gemeinderechnung Übersicht zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung der Gemeinde Morschach. Wegen dem höheren Ertragsüberschuss gegenüber dem Voranschlag von Fr. 530'637.73 und den tieferen Nettoinvestitionen von Fr. 845'544.-- (VA: Fr. 1'919'000.--) konnte ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 750'855.-- realisiert

werden (Budget-Fehlbetrag von Fr. 563'100.--, somit Fr. 1'313'955.-- bessere Finanzierung als budgetiert). Wir haben somit einen Selbstfinanzierungsgrad von 170 % erreicht (VA: 71 %). Die mittel- bis langfristigen Bankdarlehen konnten mit den übrigen Finanzierungsvorgängen um Fr. 500'000.-- reduziert werden.

Der Zusammenzug nach Aufgabenbereichen zeigt auf, wie sich Nettoaufwand und -ertrag nach Funktionen gegenüber dem Voranschlag 2016 und dem Vorjahr verhalten haben.

Kostenartenrechnung

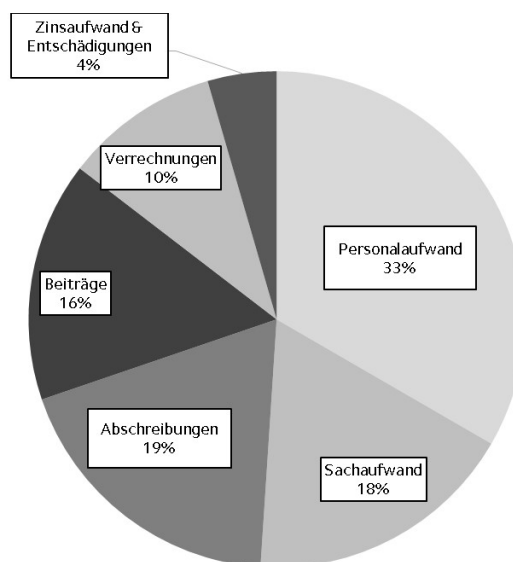
Bei Betrachtung des Aufwands in der Kostenartenrechnung können wir feststellen, dass im Personalbereich Minderkosten von Fr. 109'249.-- entstanden sind. Beim Sachaufwand sind Mehrkosten von Fr. 28'813.-- entstanden. Für die Raumplanung (Nutzungsplanung Stoos und Wegodel) mussten wir hauptsächlich Mehrkosten verbuchen. Dank den günstigen vertraglich abgemachten Zinssätzen auf dem Fremdkapital und den nicht ausgeführten jedoch geplanten Investitionen mussten wir deutlich weniger Zinsaufwand bezahlen als geplant (minus Fr. 69'400.--). Auch die Abschreibungen fielen um Fr. 62'227.-- tiefer aus als vorgesehen. Die eigenen Beiträge sind nur um Fr. 10'828.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Während Fr. 50'581.-- tiefere Abwasserentsorgungskosten, Fr. 24'870.-- tieferer ÖV-Beitrag an den Kanton und Fr. 24'093.-- weniger Aufwand für die Privatstrassen entstanden, mussten Mehrausgaben von Fr. 90'253.-- für die wirtschaftliche Sozialhilfe finanziert werden. Die meisten übrigen Kostenbudgets der verschiedenen Kostenarten wurden unterschritten, was generell auf eine hohe Budgettreue zurück zu führen ist. Insgesamt sind trotz der Nachkredite auf einzelnen Konti Minderaufwendungen von Fr. 441'303.-- realisiert worden. Im Bereich der Spezialfinanzierungen (Schadenwehr, Erschliessung Stoos, Wasserversorgung Stoos und Abfallbeseitigung) sind Minderkosten von Fr. 174'449.-- entstanden. Zusammen mit dem tiefer ausgefallenen Zinsaufwand ergeben sich

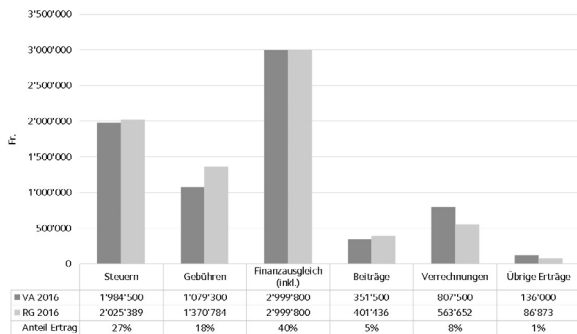
bei den Verrechnungen Minderkosten von Fr. 243'849.-- (Gruppe 39). Diese Minderkosten aus den Spezialfinanzierungen und den Zinsen bedeuten auf der Ertragsseite ebenfalls gleich hohe Mindererträge wegen den entsprechenden Verrechnungen (Gruppe 49).

Wie am Anfang bereits erwähnt, sind die Steuererträge um Fr. 89'000.-- höher ausgefallen (Steuern Laufendes Jahr und die Quellensteuern). Die Steuern für die Vorjahre kamen jedoch unter Budget zu liegen. Die übrigen Entgelte und Gebührenerträge sind um Fr. 291'484.-- höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Hauptposten waren die Baugebühren und die Rückerstattungen von Versicherungen für Krankheitsausfälle und im Sozialwesen.

Wegen dem besseren Resultat aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung konnten Fr. 7'622.-- in die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierung eingelegt werden, statt dem geplanten Zuschuss aus Gemeindemitteln.

Die Hauptkosten- und Ertragsarten können wie folgt dargestellt werden:





Laufende Rechnung nach Funktionen (Ressorts und Einzelkonten)

Der Gesamtaufwand 2016 betrug Fr. 6'724'397.-- (VA: Fr. 7'165'700.--; VJ: Fr. 6'844'100.--) und ist somit um Fr. 441'303.-- tiefer als budgetiert und selbst Fr. 119'703.-- tiefer als im Vorjahr ausgefallen (- 1.7 %). Neben den Mehrkosten auf einzelnen Konten, welche Ihnen mit den Nachkrediten vorgelegt werden, musste auf vielen anderen Positionen, wie vorher ausgeführt, nicht alles ausgegeben werden was budgetiert war (nur Ausgaben für Notwendiges, Verzicht auf Wünschbares). Die Gesamterträge sind um Fr. 89'335.-- höher ausgefallen als veranschlagt, jedoch um Fr. 13'067.-- tiefer als im Vorjahr (-0.2 %).

KOMMENTAR ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Investitionsrechnung Übersicht, Kostenarten- und Detailrechnung; Selbstfinanzierungsgrad

Die Gemeinde Morschach hat im Rechnungsjahr netto Fr. 1'073'455.-- (VJ: Fr. 1'120'640) investiert. Die Nettoinvestitionen sind um Fr. 845'545.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Fr. 185'000.-- davon waren Minderkosten in der Gruppe Gemeindestrassen (der Arbeitsfortschritt

konnte im oberen Bereich der Axensteinstrasse zusammen mit der Mauersanierung nicht wie geplant realisiert werden). Für das Schulhaus wurden Fr. 180'824.-- weniger investiert. Wegen Verzögerungen der Projekte in der Abfallentsorgung wurden schliesslich Fr. 540'660.-- weniger investiert als vorgesehen. Auf der Ertragsseite sind Fr. 40'568.-- als Anschlussgebühren eingenommen worden (Wasserversorgung Stoons und Abwasserbeseitigung). Diese wurden den entsprechenden Verpflichtungskonten in den Passiven gutgeschrieben.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2016 beträgt 170 %. Selbstfinanziert werden konnten aus Abschreibungen und dem Gewinn des Jahres Fr. 1'824'310.-- (VJ: Fr. 1'892'201.--). Der Finanzierungsüberschuss beträgt beachtliche Fr. 750'855.-- (nach Abzug der Nettoinvestitionen).

KOMMENTAR ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2016

Bilanzfehlbetrag

Der Gewinn 2016 von Fr. 723'538.-- (2015: Gewinn Fr. 616'902.13) wurde in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016 zum bestehenden Eigenkapital dazu gerechnet. Daraus entstand nun das vorerwähnte Eigenkapital von Fr. 1'484'239.19.

Die Bilanzsumme hat um 0.063 Mio. Franken auf Fr. 14'497'112.-- abgenommen. Die Nettoverschuldung pro Kopf hat von Fr. 10'299.-- auf Fr. 9'827.-- abgenommen (um Fr. 472.--).

Morschach, 16. Februar 2017

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Säckelmeister
Sandra Kenel, Gemeindegassierin

TRAKTANDUM 3

GEMEINDERECHNUNG ÜBERSICHT

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	6'724'397	7'447'935	7'165'700	7'358'600	6'844'100	7'461'002
Ertrags-/Aufwandüberschuss	723'538		192'900		616'902	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	1'126'533	53'078	1'919'000		1'167'957	47'317
Nettoinvestitionen		1'073'455		1'919'000		1'120'640
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionen	1'073'455		1'919'000		1'120'640	
Abschreibungen		1'100'773		1'163'000		1'275'299
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung		723'538		192'900		616'902
TOTAL	1'073'455	1'824'310	1'919'000	1'355'900	1'120'640	1'892'201
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG			563'100			
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	750'855				771'561	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
Selbstfinanzierung x 100	170%		71%		169%	
Nettoinvestition + Verlust						

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	6'724'396.87	7'447'934.60	7'165'700	7'358'600	6'844'099.86	7'461'001.99
Nettoergebnis	723'537.73		192'900		616'902.13	
0 Allgemeine Verwaltung	842'881.45	237'057.50	840'900	170'500	847'921.55	196'622.94
Nettoergebnis		605'823.95		670'400		651'298.61
1 Öffentliche Sicherheit	261'369.50	248'483.25	274'500	258'400	237'821.40	224'764.25
Nettoergebnis		12'886.25		16'100		13'057.15
2 Bildung	2'057'434.85	264'132.90	2'255'100	259'700	2'063'855.75	289'932.05
Nettoergebnis		1'793'301.95		1'995'400		1'773'923.70
3 Kultur und Freizeit	68'954.60	39'939.45	74'700	18'000	35'187.20	
Nettoergebnis		29'015.15		56'700		35'187.20
4 Gesundheit	102'182.70		101'300		76'428.80	
Nettoergebnis		102'182.70		101'300		76'428.80
5 Soziale Wohlfahrt	721'419.65	183'963.95	622'700	85'000	628'410.30	122'713.85
Nettoergebnis		537'455.70		537'700		505'696.45
6 Verkehr	1'032'091.55	449'867.95	1'074'500	423'900	1'082'062.35	445'752.55
Nettoergebnis		582'223.60		650'600		636'309.80
7 Umwelt und Raumordnung	977'245.75	837'390.85	1'032'600	929'100	922'793.60	783'721.15
Nettoergebnis		139'854.90		103'500		139'072.45
8 Volkswirtschaft	33'295.80	123'330.05	16'400	115'000	13'774.50	124'865.85
Nettoergebnis	90'034.25		98'600		111'091.35	
9 Finanzen und Steuern	627'521.02	5'063'768.70	873'000	5'099'000	935'844.41	5'272'629.35
Nettoergebnis	4'436'247.68		4'226'000		4'336'784.94	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	6'724'396.87		7'165'700		6'844'099.86	
30 Personalaufwand	2'291'550.85		2'400'800		2'270'927.40	
300 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	115'550.25		128'600		115'861.05	
301 Besoldungen Personal	578'369.35		577'600		551'211.20	
302 Besoldungen Lehrkräfte	1'199'622.70		1'262'100		1'195'939.55	
303 Sozialversicherungsbeiträge	153'782.90		163'300		151'535.25	
304 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	162'803.70		175'900		177'677.20	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	41'163.30		52'300		40'342.40	
309 Übriger Personalaufwand	40'258.65		41'000		38'360.75	
31 Sachaufwand	1'265'612.95		1'236'800		1'205'056.21	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	103'764.85		100'400		99'680.25	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	70'511.25		82'900		65'501.80	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	74'469.15		89'700		76'852.20	
313 Verbrauchsmaterialien	42'642.60		57'100		67'189.30	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	329'022.25		315'500		265'630.60	
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	96'412.90		129'600		134'249.55	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	30'600.00		41'400		17'400.00	
317 Spesenentschädigungen	26'187.50		34'400		16'619.85	
318 Dienstleistungen und Honorare	460'277.35		377'500		453'889.56	
319 Übriger Sachaufwand	31'725.10		8'300		8'043.10	
32 Passivzinsen	74'031.15		133'000		81'574.65	
321 Kurzfristige Schulden	2'042.15		3'600		2'575.55	
322 Mittel- und langfristige Schulden	30'651.65		100'000		39'160.50	
323 Sonderrechnungen	32'672.00		20'000		31'861.10	
329 Übrige Zinsen	8'665.35		9'400		7'977.50	
33 Abschreibungen	1'100'772.52		1'163'000		1'275'299.25	
330 Finanzvermögen	17'417.22		32'000		44'100.15	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'083'355.30		1'131'000		1'231'199.10	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	249'184.00		241'800		224'355.10	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	249'184.00		241'800		224'355.10	
36 Eigene Beiträge	1'171'971.85		1'182'800		1'065'994.00	
361 Kanton	397'120.15		434'100		389'786.35	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	261'110.05		315'800		266'211.60	
365 Private Institutionen	205'488.40		214'900		170'683.70	
366 Private Haushalte	308'253.25		218'000		239'312.35	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'622.05				33'758.70	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'622.05				33'758.70	
39 Interne Verrechnungen	563'651.50		807'500		687'134.55	
393 Anteil Kapitalzinsen	30'600.00		100'000		39'100.00	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	533'051.50		707'500		648'034.55	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		7'447'934.60		7'358'600		7'461'001.99
40 Steuern		2'025'389.10		1'984'500		2'224'996.55
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'833'829.45		1'800'000		1'946'780.50
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		158'189.90		170'000		250'598.10
402 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		27'577.25		10'000		22'896.25
406 Hundesteuern		5'792.50		4'500		4'721.70
41 Konzessionen		182.40		5'000		4'232.00
410 Konzessionen		182.40		5'000		4'232.00
42 Vermögenserträge		22'680.75		24'500		24'071.90
420 Banken		0.95		500		32.70
421 Guthaben		3'763.80		7'300		5'233.20
422 Anlagen des Finanzvermögens		2'876.00		800		2'766.00
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'320.00		1'400		1'320.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		14'720.00		14'500		14'720.00
43 Entgelte		1'370'784.00		1'079'300		1'141'412.44
430 Ersatzabgaben		119'524.25		115'000		122'075.55
431 Gebühren für Amtshandlungen		214'646.85		151'500		176'246.09
433 Schulgelder		38'881.00		42'000		37'932.75
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		774'120.65		677'000		654'055.25
436 Rückerstattungen		223'611.25		93'800		151'102.80
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'999'800.00		2'999'800		2'995'100.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		369'400.00		369'400		390'600.00
444 Kantonsbeitrag (Finanzausgleich)		2'630'400.00		2'630'400		2'604'500.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						11'725.00
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände						11'725.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		401'436.55		351'500		348'820.15
461 Kanton		234'387.05		218'500		223'954.30
462 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		167'049.50		133'000		124'865.85
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		64'010.30		106'500		23'509.40
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		64'010.30		106'500		23'509.40
49 Interne Verrechnungen		563'651.50		807'500		687'134.55
493 Aufteilung Kapitalzinsen		30'600.00		100'000		39'100.00
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		533'051.50		707'500		648'034.55

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	6'724'396.87	7'447'934.60	7'165'700	7'358'600	6'844'099.86	7'461'001.99
Nettoergebnis	723'537.73		192'900		616'902.13	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	842'881.45	237'057.50	840'900	170'500	847'921.55	196'622.94
Nettoergebnis		605'823.95		670'400		651'298.61
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	17'275.75		17'400		12'289.80	
Nettoergebnis		17'275.75		17'400		12'289.80
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'378.50		3'500		1'629.25	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'842.10		5'600		5'468.40	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10'055.15		8'300		5'192.15	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	90'868.35		90'300		85'588.45	
Nettoergebnis		90'868.35		90'300		85'588.45
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	67'441.75		67'000		61'660.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	9'112.50		10'000		10'196.90	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	197.65		300		190.00	
317.00 Spesenentschädigungen	9'010.05		8'800		6'089.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	5'106.40		4'200		7'451.60	
020 Gemeindeverwaltung	507'629.75	90'126.95	538'300	86'000	525'626.10	90'384.79
Nettoergebnis		417'502.80		452'300		435'241.31
301.00 Besoldungen Personal	316'976.80		325'100		314'554.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	24'958.35		26'200		24'848.25	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	31'025.75		32'400		34'239.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	7'718.60		9'700		7'808.15	
309.00 Übriger Personalaufwand	5'715.05		3'500		1'861.45	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'176.95		8'000		5'677.75	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'901.20		2'000		14'384.85	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'076.05		1'200		990.00	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	55'008.20		71'200		68'798.80	
317.00 Spesenentschädigungen	444.50		1'000		88.90	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	44'506.30		44'800		41'514.80	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	12'122.00		13'200		10'859.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		62'996.65		63'000		65'465.66
431.20 Postagentur		19'439.65		18'500		19'262.28
436.00 Rückerstattungen		1'258.45				1'257.95
436.10 Verwaltungskosten		5'872.20		4'000		3'836.90
461.00 Kantonsbeiträge		560.00		500		562.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bauverwaltung	180'506.05	132'210.55	139'700	70'000	174'370.90	91'518.15
Nettoergebnis		48'295.50		69'700		82'852.75
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	10'220.00		14'700		15'470.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000.00		2'000		1'500.00	
310.00 Büromaterial, Inserate Baupublikationen	47'430.90		35'000		42'976.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	50'820.80		35'000		51'725.25	
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	71'034.35		53'000		62'699.55	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		132'210.55		70'000		91'518.15
060 Verwaltungliegenschaften	46'601.55	14'720.00	55'200	14'500	50'046.30	14'720.00
Nettoergebnis		31'881.55		40'700		35'326.30
301.00 Besoldungen Personal	8'605.35		9'000		8'685.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	682.45		700		691.45	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	860.40		900		928.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	221.70		300		228.45	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	514.30					
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	7'078.25		7'500		7'463.45	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	4'781.35		11'000		5'894.75	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	118.35		1'000		265.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3'139.40		3'000		3'088.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	20'000.00		20'000		22'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	600.00		1'800		800.00	
427.00 Liegenschaftserträge		14'720.00		14'500		14'720.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	261'369.50	248'483.25	274'500	258'400	237'821.40	224'764.25
Nettoergebnis		12'886.25		16'100		13'057.15
100 Vermessung			1'000	1'000		
Nettoergebnis						
318.00 Nachführung amtliche Vermessung			1'000			
120 Vermittler	1'799.75		2'000	2'000	1'779.85	1'779.85
Nettoergebnis		1'799.75		2'000		1'779.85
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	1'799.75		2'000		1'779.85	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	247'157.15	247'157.15	254'900	254'900	224'206.20	224'206.20
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	11'040.00		14'000		14'267.70	
301.00 Besoldungen Personal	17'727.75		20'000		21'660.30	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	395.45		600		387.90	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- & Unfallversicherung	5.45				5.10	
309.00 Übriger Personalaufwand	23'356.45		22'800		25'953.60	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	300.00		1'000		805.75	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	42'352.25		42'900		31'650.40	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	2'124.95		3'500		2'693.80	
313.00 Verbrauchsmaterial	8'573.00		9'300		10'543.80	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	13'641.15		3'000		878.95	
314.01 Baulicher Unterhalt Hydranten	12'276.80		8'000		12'074.55	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	8'116.80		8'000		8'638.65	
316.00 Mieten, Benützungskosten	13'200.00		24'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	15'769.65		15'900		16'387.40	
321.00 Vergütungszinsen	56.55		100		50.95	
329.00 Steuerskonti	163.25		400		182.40	
330.00 Abschreibung von Schadenweh- ersatzbeiträgen	1'456.00		2'000		2'331.65	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	57'501.65		57'000		56'193.30	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	17'500.00		17'500		17'500.00	
393.00 Interne Verrechnung	1'600.00		4'900		2'000.00	
421.00 Verzugszinsen		163.55		300		151.10
430.00 Schadenwehpflicht-Ersatzabgaben		119'524.25		115'000		122'075.55
461.00 Kantonsbeiträge		5'944.35		2'500		2'500.00
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		121'525.00		137'100		99'479.55
150 Militär	5'900.00		6'200		6'000.00	
Nettoergebnis		5'900.00		6'200		6'000.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	5'000.00		5'000		5'000.00	
352.00 Entschädigung an Schützengesellschaft	800.00		800		800.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		400		200.00	
160 Zivilschutz	6'512.60	1'326.10	10'400	3'500	5'835.35	558.05
Nettoergebnis		5'186.50		6'900		5'277.30
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte			500			
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	837.00		2'000			
315.30 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte			1'500			
318.10 Verwaltungskosten	575.60		1'000		635.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	5'000.00		5'000		5'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		400		200.00	
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'326.10		3'500		558.05
2 BILDUNG	2'057'434.85	264'132.90	2'255'100	259'700	2'063'855.75	289'932.05
Nettoergebnis		1'793'301.95		1'995'400		1'773'923.70
200 Kindergarten	95'819.00	13'500.00	103'700	14'200	100'547.50	15'100.00
Nettoergebnis		82'319.00		89'500		85'447.50
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	74'570.60		80'100		77'235.40	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'931.45		6'500		6'238.70	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	7'494.60		8'000		8'549.40	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'926.60		2'400		2'007.65	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'721.55		4'200		4'438.50	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	174.20		500		77.85	
319.00 Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000		2'000.00	
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		13'500.00		14'200		15'100.00
210 Primarschule	1'378'488.45	191'144.40	1'468'500	192'500	1'383'187.20	226'387.55
Nettoergebnis		1'187'344.05		1'276'000		1'156'799.65
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	1'062'525.25		1'115'000		1'058'204.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	85'130.20		90'400		83'963.35	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	103'461.40		111'500		112'219.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	26'143.30		33'400		25'771.70	
309.00 Übriger Personalaufwand	7'308.05		9'700		9'460.20	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	38'898.60		39'600		39'038.05	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	17'502.55		22'000		13'151.50	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	8'591.25		15'400		12'295.45	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	12'041.85		15'800		5'673.05	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	16'886.00		15'700		23'409.50	
436.00 Rückerstattungen		287.80		4'200		19'531.75
452.00 Kostenanteile von anderen Gemeinden						11'725.00
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		190'321.20		188'300		195'130.80
463.00 Rückvergütungen EO/Taggelder		535.40				
214 Musikschule	91'953.35	38'881.00	107'500	42'000	94'886.55	37'932.75
Nettoergebnis		53'072.35		65'500		56'953.80
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	630.00		2'000		1'050.00	
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	62'526.85		67'000		60'499.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'873.80		5'200		5'766.55	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'286.90		4'000		3'195.10	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	130.60		200		124.85	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'693.35		2'500		1'525.85	
317.00 Spesenentschädigungen	718.10		1'000		700.20	
319.00 Übriger Sachaufwand	665.75		600		780.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	17'428.00		25'000		21'244.80	
433.00 Schulgelder von Privaten (Elternbeiträge)		38'881.00		42'000		37'932.75
218 Allgemeine Schuldienste	73'496.90	6'980.00	76'000	76'000	62'820.70	62'820.70
Nettoergebnis		66'516.90				
309.00 Übriger Personalaufwand	2'200.00		3'000		250.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'078.75		1'000		1'251.15	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'881.95		1'600		1'772.65	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.00 Spesenentschädigungen	215.80		1'500			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	30'526.30		24'300		25'467.05	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden und Private (Schulbus, Schulschwimmen, Fit für die Zukunft)	37'594.10		44'600		34'079.85	
461.00 Kantonsbeiträge		3'200.00				
462.00 Beiträge von PHSZ		3'780.00				
219 Schulverwaltung	25'993.40		33'300		30'367.30	
Nettoergebnis		25'993.40		33'300		30'367.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	10'690.00		13'000		11'010.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000.00		2'000		1'000.00	
317.00 Spesenentschädigungen	1'197.20		2'300		1'258.70	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	696.40		3'000		116.05	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	11'409.80		13'000		16'982.55	
220 Sonderschulen	67'856.15		107'500		71'163.25	
Nettoergebnis		67'856.15		107'500		71'163.25
361.00 Beiträge an Kanton	67'856.15		107'500		71'163.25	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	323'827.60	13'627.50	358'600	11'000	320'883.25	10'511.75
Nettoergebnis		310'200.10		347'600		310'371.50
301.00 Besoldungen Personal	105'258.35		112'000		103'510.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	8'242.35		9'100		8'267.10	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	8'804.45		8'700		10'065.95	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'130.25		3'300		2'288.90	
309.00 Übriger Personalaufwand	995.00		1'000			
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'909.80		8'000		5'572.70	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	30'795.70		40'000		32'802.40	
313.00 Verbrauchsmaterial	11'082.65		11'200		11'402.25	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	31'670.20		20'700		24'991.40	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	5'809.65		5'300		3'254.80	
316.00 Mieten, Benützungskosten	17'400.00		17'400		17'400.00	
317.00 Spesenentschädigungen	360.00		500		510.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	13'793.05		16'700		13'716.90	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	82'176.15		96'000		84'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	2'400.00		8'700		3'100.00	
434.10 Benützungsgebühren Mehrzweckanlage		13'627.50		11'000		10'511.75

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	68'954.60	39'939.45	74'700	18'000	35'187.20	
Nettoergebnis		29'015.15		56'700		35'187.20
300 Kulturförderung	11'490.25	11'490.25	38'000	38'000	34'837.20	34'837.20
Nettoergebnis						
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			1'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	771.35		20'000		20'514.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	10'718.90		17'000		14'323.20	
330 Parkanlagen und Wanderwege	42'464.35	39'939.45	36'700	18'000	350.00	
Nettoergebnis		2'524.90		18'700		350.00
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	19'974.35		18'000			
331.00 Ordentliche Abschreibungen	17'000.00		17'000			
365.00 Beiträge an private Institutionen	5'390.00		1'300		350.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		400			
462.00 Beitrag von MST		39'939.45		18'000		
350 Übrige Freizeitgestaltung	15'000.00	15'000.00				
Nettoergebnis						
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	15'000.00					
4 GESUNDHEIT	102'182.70	102'182.70	101'300	101'300	76'428.80	76'428.80
Nettoergebnis						
440 Ambulante Krankenpflege	95'285.95	95'285.95	94'300	94'300	70'667.45	70'667.45
Nettoergebnis						
365.00 Beiträge an private Institutionen	95'285.95		94'300		70'667.45	
460 Schulgesundheitsdienst	6'896.75	6'896.75	7'000	7'000	5'761.35	5'761.35
Nettoergebnis						
318.00 Dienstleistungen, Honorare	6'896.75		7'000		5'761.35	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	721'419.65	183'963.95	622'700	85'000	628'410.30	122'713.85
Nettoergebnis		537'455.70		537'700		505'696.45
500 Sozialversicherungen	259'354.45	259'354.45	246'000	246'000	250'374.75	250'374.75
Nettoergebnis						
361.00 Beiträge an Kanton	183'663.00		166'200		177'828.95	
362.00 Beiträge an die Pflegefinanzierung	75'691.45		79'800		72'545.80	
520 Krankenversicherung	73'800.95	73'800.95	65'400	65'400	55'696.55	55'696.55
Nettoergebnis						
361.00 Beiträge an Kanton	73'800.95		65'400		55'696.55	
570 Alters- und Pflegeheime	26'800.00	26'800.00	28'400	28'400	29'100.00	29'100.00
Nettoergebnis						
331.00 Ordentliche Abschreibungen	26'000.00		26'000		28'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	800.00		2'400		1'100.00	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	308'253.25	183'963.95	218'000	85'000	239'312.35	122'713.85
Nettoergebnis		124'289.30		133'000		116'598.50
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	122'389.25		65'000		93'554.65	
366.20 Ausländer	126'203.15		120'000		109'666.90	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
366.30	Gemeindebürger in anderen Kantonen	36'059.85		15'000		15'051.20	
366.50	Alimentenbevorschussung	23'601.00		18'000		21'039.60	
436.00	Rückerstattungen		174'283.95		70'000		112'357.85
436.50	Rückzahlung Alimentenbevorschussungen		9'680.00		15'000		10'356.00
589	Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	53'211.00		64'900		53'926.65	
	Nettoergebnis		53'211.00		64'900		53'926.65
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'930.00		4'000		3'290.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK			400		500.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	475.50		1'000		396.70	
317.00	Spesenentschädigungen			300			
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	35'610.00		45'000		35'000.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen	14'195.50		14'200		14'739.95	
6	VERKEHR	1'032'091.55	449'867.95	1'074'500	423'900	1'082'062.35	445'752.55
	Nettoergebnis		582'223.60		650'600		636'309.80
620	Gemeindestrassen	540'808.75	83'039.80	541'800	53'000	565'503.25	60'235.40
	Nettoergebnis		457'768.95		488'800		505'267.85
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'500.00		4'000		3'500.00	
301.00	Besoldungen Personal	73'418.45		60'000		49'726.40	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'240.55		4'700		3'831.15	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'050.15		6'000		4'845.30	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'116.60		1'800		1'009.15	
309.00	Übriger Personalaufwand	208.60				438.80	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'485.85		2'500		664.50	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	7'852.55		12'500		11'111.20	
313.00	Verbrauchsmaterial	17'920.20		30'000		40'539.50	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	168'304.60		167'000		200'068.65	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	8'499.55		3'000		978.65	
317.00	Spesenentschädigungen	1'800.00		1'200		1'900.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	16'001.10		10'000		18'650.10	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	227'110.55		220'000		220'539.85	
393.00	Interne Verrechnung	6'300.00		19'100		7'700.00	
434.00	Parkplatzgebühren		41'964.85		40'000		47'091.55
436.00	Rückerstattungen		30'213.45				2'482.35
461.00	Kantonsbeiträge (Verbindungsstrassen)		10'861.50		13'000		10'661.50
630	Privatstrassen	77'757.35	22'432.80	77'800	10'000	62'217.80	13'217.15
	Nettoergebnis		55'324.55		67'800		49'000.65
319.00	Aufwand Fahrbewilligungen Stoos	24'050.00					

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.00 Beiträge an private Institutionen	53'707.35		77'800		62'217.80	
434.00 Fahrbewilligungen Stoos		22'432.80		10'000		13'217.15
650 Regionalverkehr	413'525.45	344'395.35	454'900	360'900	454'341.30	372'300.00
Nettoergebnis		69'130.10		94'000		82'041.30
331.00 Ordentliche Abschreibungen	334'695.35		331'000		359'000.00	
361.00 Beiträge an Kanton	69'130.10		94'000		82'041.30	
393.00 Interne Verrechnung	9'700.00		29'900		13'300.00	
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		344'395.35		360'900		372'300.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	977'245.75	837'390.85	1'032'600	929'100	922'793.60	783'721.15
Nettoergebnis		139'854.90		103'500		139'072.45
701 Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanz.)	283'635.20	283'635.20	304'500	304'500	326'724.90	326'724.90
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	800.00		800		800.00	
301.00 Besoldungen Personal	4'069.50		8'000		7'097.05	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	493.20		1'000		641.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	23'650.15		22'000		20'026.40	
313.00 Verbrauchsmaterial	356.00		1'000			
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	8'469.25		2'800		245.00	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	8'108.50		18'200		35'721.75	
317.00 Spesenentschädigungen			2'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10'261.00		11'800		17'429.80	
319.00 Übriger Sachaufwand	5'009.35		5'700		5'263.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	216'118.25		212'000		231'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	6'300.00		19'200		8'500.00	
434.00 Benützungsgebühren Wasser		216'504.05		150'000		150'469.90
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		67'131.15		154'500		176'255.00
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	379'739.65	379'739.65	418'000	418'000	292'491.80	292'491.80
301.00 Besoldungen Personal	16'903.25		6'500		5'021.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'865.80		600		401.70	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	249.05		700		502.15	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	859.70		200		125.55	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	2'801.85		4'000		2'636.20	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	62'283.55		80'000		19'042.05	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte			4'000		4'284.15	
317.00 Spesenentschädigungen	200.00				200.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	39'844.70		8'600		14'705.80	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	65'413.15		71'000		50'006.95	
362.00 Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	185'418.60		236'000		193'665.80	
393.00 Interne Verrechnung	1'900.00		6'400		1'900.00	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434.00 Benützungsgebühren Abwasser		317'055.45		315'000		269'540.45
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		62'684.20		103'000		22'951.35
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	162'536.00	162'536.00	206'000	206'000	163'224.45	163'224.45
301.00 Besoldungen Personal	28'215.35		27'000		31'016.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'281.25		2'500		2'505.30	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	2'851.55		2'700		3'131.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	712.85		700		782.90	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'972.10		1'500			
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	5'331.50		1'000		253.15	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'160.60		2'000		12.15	
317.00 Spesenentschädigungen	200.00				200.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	79'348.55		87'900		88'565.40	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	19'340.20		63'000		2'999.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden und Wuhrkorporationen	12'000.00		12'000			
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	7'622.05				33'758.70	
393.00 Interne Verrechnung	500.00		5'700			
434.00 Benützungsgebühren Abfall		162'536.00		151'000		163'224.45
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln				55'000		
740 Friedhof- & Bestattungswesen	19'318.65	1'480.00	26'400	600	22'001.20	1'280.00
Nettoergebnis		17'838.65		25'800		20'721.20
301.00 Besoldungen Personal	7'194.55		10'000		9'938.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	575.55		900		795.10	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	719.45		1'000			
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	699.00		3'000			
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	165.70		200		118.75	
313.00 Verbrauchsmaterial	59.40		300		415.25	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'452.50		2'000		2'182.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	252.50		300		251.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	8'000.00		8'000		8'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	200.00		700		300.00	
436.00 Rückerstattungen		1'480.00		600		1'280.00
770 Naturschutz	3'206.30	3'206.30	5'500	5'500	3'206.30	3'206.30
Nettoergebnis						
365.00 Bewirtschaftungsbeiträge	3'206.30		5'500		3'206.30	
780 Übriger Umweltschutz	19'707.65	10'000.00	16'200	16'200	8'156.30	8'156.30
Nettoergebnis		9'707.65				8'156.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'870.00		4'000		1'720.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK			500			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	15'837.65		11'700		6'436.30	
461.00 Kantonsbeiträge		10'000.00				

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 Raumordnung	109'102.30		56'000		106'988.65	
Nettoergebnis		109'102.30		56'000		106'988.65
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'800.00		1'000		500.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'316.00		5'000		24.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	104'986.30		50'000		106'464.10	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	33'295.80	123'330.05	16'400	115'000	13'774.50	124'865.85
Nettoergebnis	90'034.25		98'600		111'091.35	
800 Landwirtschaft	2'300.00		2'700		2'583.15	
Nettoergebnis		2'300.00		2'700		2'583.15
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	200.00		600		483.15	
365.00 Beiträge an Viehzuchtvereine	2'100.00		2'100		2'100.00	
820 Wirtschaft und Entwicklung					480.00	
Nettoergebnis						480.00
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder					480.00	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	26'920.80		11'000		7'632.35	
Nettoergebnis		26'920.80		11'000		7'632.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'050.00					
318.00 Dienstleistungen, Honorare	9'061.40		11'000		7'632.35	
365.00 Beiträge an private Institutionen	16'809.40					
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'075.00		2'700		3'079.00	
Nettoergebnis		4'075.00		2'700		3'079.00
365.00 Beiträge an private Institutionen	4'075.00		2'700		3'079.00	
863 Energieversorgung		123'330.05		115'000		124'865.85
Nettoergebnis	123'330.05		115'000		124'865.85	
462.00 Provisionen EW		123'330.05		115'000		124'865.85
9 FINANZEN UND STEUERN	627'521.02	5'063'768.70	873'000	5'099'000	935'844.41	5'272'629.35
Nettoergebnis	4'436'247.68		4'226'000		4'336'784.94	
900 Gemeindesteuern	27'133.27	2'025'389.10	40'000	1'984'500	52'619.90	2'224'996.55
Nettoergebnis	1'998'255.83		1'944'500		2'172'376.65	
329.00 Steuerskonti	8'502.10		9'000		7'795.10	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	15'961.22		30'000		41'768.50	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	2'669.95		1'000		3'056.30	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		1'498'133.75		1'450'000		1'451'913.75
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen		171'964.30		220'000		298'775.95
400.20 Nach- und Strafsteuern nat. Personen		774.80		5'000		6'104.00
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern		1'558.60		5'000		10'992.25
400.40 Quellensteuern		161'398.00		120'000		178'994.55

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		163'637.10		150'000		176'683.30
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen		-5'447.20		20'000		73'914.80
402.00 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		27'577.25		10'000		22'896.25
406.00 Hundesteuern		5'792.50		4'500		4'721.70
920 Finanzausgleich		2'630'400.00		2'630'400		2'604'500.00
Nettoergebnis	2'630'400.00		2'630'400		2'604'500.00	
444.10 Steuerkraftabschöpfung		467'000.00		467'000		327'200.00
444.20 Normaufwandausgleich		2'163'400.00		2'163'400		2'277'300.00
931 Anteil an Kantonalen Steuern		369'400.00		369'400		390'600.00
Nettoergebnis	369'400.00		369'400		390'600.00	
441.00 Grundstückgewinnsteuer		369'400.00		369'400		390'600.00
940 Kapitaldienst	67'336.25	37'259.60	125'500	113'300	235'189.96	51'212.80
Nettoergebnis		30'076.65		12'200		183'977.16
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'027.00		2'000		2'183.76	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	1'985.60		3'500		2'524.60	
322.00 Zinsen langfristiger Schulden	30'651.65		100'000		39'160.50	
323.00 Zinsen auf Sonderrechnungen	32'672.00		20'000		31'861.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen					159'460.00	
410.00 Konzessionen		182.40		5'000		4'232.00
420.00 Bankkontokorrentzinsen		0.95		500		32.70
421.10 Verzugszinsen Steuern und Gebühren		3'600.25		7'000		5'082.10
422.00 Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		2'876.00		800		2'766.00
493.00 Interne Verrechnung		30'600.00		100'000		39'100.00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'320.00		1'400		1'320.00
Nettoergebnis	1'320.00		1'400		1'320.00	
423.00 Mietzinserträge		1'320.00		1'400		1'320.00
993 Neutrale Posten	533'051.50		707'500		648'034.55	
Nettoergebnis		533'051.50		707'500		648'034.55
398.10 Zuschuss aus Gemeindemitteln Abfallbeseitigung			55'000			
398.15 Zuschuss aus Gemeindemitteln Wasserversorgung Stoos	67'131.15		154'500		176'255.00	
398.20 Zuschuss aus Gemeindemitteln Schadenwehr	121'525.00		137'100		99'479.55	
398.30 Zuschuss aus Gemeindemitteln Erschliessung Stoos	344'395.35		360'900		372'300	

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'126'533.15	53'077.85	1'919'000		1'167'957.30	47'317.20
Nettoergebnis		1'073'455.30		1'919'000		1'120'640.10
1 Öffentliche Sicherheit	65'501.65				65'193.30	
Nettoergebnis		65'501.65				65'193.30
2 Bildung	54'176.15		235'000			
Nettoergebnis		54'176.15		235'000		
3 Kultur und Freizeit	69'000.00		69'000			
Nettoergebnis		69'000.00		69'000		
6 Verkehr	384'805.90		570'000		867'539.85	
Nettoergebnis		384'805.90		570'000		867'539.85
7 Umwelt und Raumordnung	553'049.45	53'077.85	1'045'000		235'224.15	47'317.20
Nettoergebnis		499'971.60		1'045'000		187'906.95

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Artengliederung

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	1'139'043.15		1'919'000		1'167'957.30	
Nettoergebnis		1'139'043.15		1'919'000		1'167'957.30
50 Sachgüter	1'085'965.30		1'919'000		1'120'640.10	
59 Passivierungen	53'077.85				47'317.20	
EINNAHMEN		1'139'043.15				1'167'957.30
Nettoergebnis	1'139'043.15				1'167'957.30	
60 Beiträge von Dritten		12'510.00				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		40'567.85				47'317.20
69 Aktivierungen		1085965.3				1120640.1

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG Nettoergebnis	1'126'533.15	53'077.85 1'073'455.30	1'919'000	1'919'000	1'167'957.30	47'317.20 1'120'640.10
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoergebnis	65'501.65	65'501.65			65'193.30	65'193.30
140 Schadenwehr	65'501.65				65'193.30	
503.00 Hochbauten (Schadenwehr-Gebäude)	65'501.65				65'193.30	
2 BILDUNG Nettoergebnis	54'176.15	54'176.15	235'000	235'000		
240 Schulliegenschaften und Anlagen	54'176.15		235'000			
503.00 Schulhaus	54'176.15		235'000			
3 KULTUR UND FREIZEIT Nettoergebnis	69'000.00	69'000.00	69'000	69'000		
330 Parkanlagen und Wanderwege	69'000.00		69'000			
503.00 Dorfplatz	69'000.00		69'000			
6 VERKEHR Nettoergebnis	384'805.90	384'805.90	570'000	570'000	867'539.85	867'539.85
620 Gemeindestrassen	384'805.90		570'000		867'539.85	
501.50 Axensteinstrasse	214'218.70		550'000		741'344.15	
501.52 Axensteinstrasse, Sanierung Mauer	129'891.85					
501.60 Schönenbuchstrasse					70'151.55	
501.80 Schiltstrasse			20'000			
501.81 Buswendeplatz	40'695.35					
506.00 Anschaffung Fahrzeuge					56'044.15	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	553'049.45	53'077.85 499'971.60	1'045'000	1'045'000	235'224.15	47'317.20 187'906.95
701 Wasserversorgung	77'624.65	38'016.40			34'210.15	34'210.15
501.00 Wasserversorgung Stoos	52'118.25					
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung	25'506.40				34'210.15	
610.00 Anschlussgebühren		25'506.40				34'210.15
601.00 Beiträge von Dritten		12'510.00				
710 Abwasserbeseitigung	261'084.60	15'061.45	290'000		201'014.00	13'107.05
501.10 Meteorwasserleitung + Kanalisationen	246'023.15		290'000		187'906.95	
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung	15'061.45				13'107.05	
610.00 Anschlussgebühren		15'061.45				13'107.05
720 Abfallbeseitigung	214'340.20		755'000			
501.40 Unterflursystem			20'000			
503.00 Ausbau Kehrichtsammelstelle Stoos	195'364.35		295'000			
503.10 Ausbau Kehrichtsammelstelle Morschach	18'975.85		440'000			

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG 2016

	BESTAND		VERÄNDERUNG		BESTAND 31. Dezember 2016
	01. Januar 2016		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	14'559'846.23		41'294'401.71	41'357'135.88	14'497'112.06
10 FINANZVERMÖGEN	2'265'954.23		40'208'436.41	40'261'270.58	2'213'120.06
100 Flüssige Mittel	571'223.78		20'791'304.56	20'872'274.48	490'253.86
1000 Kassa	7'768.85		66'945.90	66'737.95	7'976.80
1000.00 Kassa	4'014.15		48'945.90	48'939.45	4'020.60
1000.10 Kassa Postagentur	3'754.70		18'000.00	17'798.50	3'956.20
1001 Postcheck	326'592.12		7'398'364.90	7'428'710.28	296'246.74
1001.10 Postcheck 60-4123-7 Gemeindekasse	326'592.12		7'398'364.90	7'428'710.28	296'246.74
1002 Banken	236'862.81		13'325'993.76	13'376'826.25	186'030.32
1002.00 Schwyzer Kantonalbank 156118-0787	233'098.66		12'707'992.76	12'760'376.30	180'715.12
1002.20 Raiffeisenbank Rigi 19107.01	2'311.30		618'000.25	616'449.95	3'861.60
1002.50 Raiffeisenbank Rigi 19107.98	1'452.85		0.75		1'453.60
101 Guthaben	1'175'566.20		19'262'171.75	18'869'831.85	1'567'906.10
1012 Steuerguthaben	1'019'973.80		5'064'087.00	5'128'028.05	956'032.75
1012.00 Steuerguthaben	1'019'648.45		5'062'770.95	5'127'702.70	954'716.70
1012.20 Verrechnungssteuer-Guthaben	325.35		1'316.05	325.35	1'316.05
1015 übrige Debitoren	153'914.30		2'178'173.90	1'720'457.95	611'630.25
1015.10 Debitoren Gebühren	120'931.15		2'115'613.90	1'652'742.25	583'802.80
1015.30 VST LR Abwasser			-11.60	-11.60	
1015.31 Guthaben MWST	32'983.15		61'987.80	67'143.50	27'827.45
1015.32 VST LR Wasser			117.05	117.05	
1015.33 VST LR Abfall			466.75	466.75	
1019 Transkonti	1'678.10		12'019'910.85	12'021'345.85	243.10
1019.50 Transit Geld			11'984'925.85	11'984'925.85	
1019.52 Transit EFT/POS			34'985.00	34'985.00	
1019.55 Verkauf LED-Lampen	1'678.10			1'435.00	243.10
103 Transitorische Aktiven	519'164.25		154'960.10	519'164.25	154'960.10
1030 Transitorische Aktiven	519'164.25		154'960.10	519'164.25	154'960.10
1030.00 Transitorische Aktiven	519'164.25		154'960.10	519'164.25	154'960.10
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	12'293'892.00		1'085'965.30	1'095'865.30	12'283'992.00
114 Sachgüter	12'149'902.00		1'085'965.30	1'095'865.30	12'140'002.00
1141 Tiefbauten	9'599'900.00		751'947.30	852'847.30	9'499'000.00
1141.10 Strassenbauten allgemein	1'983'000.00		344'110.55	186'110.55	2'141'000.00
1141.30 Strassenbeleuchtung	13'000.00			1'000.00	12'000.00
1141.40 Friedhof	94'000.00			8'000.00	86'000.00
1141.60 Wasserversorgung Stoos	2'652'000.00		52'118.25	216'118.25	2'488'000.00
1141.70 Gemeindekanalisation	579'900.00		246'023.15	77'923.15	748'000.00
1141.75 Unterflursystem	15'000.00			1'000.00	14'000.00
1141.80 Parkplatz Dorf (Litschi)	133'000.00			11'000.00	122'000.00
1141.90 Erschliessung Stoos SSSF	4'130'000.00			331'000.00	3'799'000.00
1141.91 Buswendeplatz			40'695.35	3'695.35	37'000.00
1141.95 Dorfplatz			69'000.00	17'000.00	52'000.00

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG 2016

	BESTAND		VERÄNDERUNG		BESTAND
	01. Januar 2016		Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
1143 Grundstücke/Hochbauten	2'146'001.00		334'018.00	200'018.00	2'280'001.00
1143.00 Gemeindehaus	251'000.00			20'000.00	231'000.00
1143.10 Zivilschutz	61'000.00			5'000.00	56'000.00
1143.30 Ehem. KVA Stoos	11'000.00			1'000.00	10'000.00
1143.40 Schulhaus Morschach	968'000.00	54'176.15		82'176.15	940'000.00
1143.41 Schulhaus Stoos	1.00				1.00
1143.50 Schadenwehrlokal	600'000.00	65'501.65		53'501.65	612'000.00
1143.51 Werkhof	198'000.00			16'000.00	182'000.00
1143.52 Schützenhaus Sisikon	57'000.00			5'000.00	52'000.00
1143.53 Kehrichtsammelstellen		214'340.20		17'340.20	197'000.00
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	78'001.00			17'000.00	61'001.00
1146.10 Müllverdichtung Schlattli	1.00				1.00
1146.20 Tanklöschfahrzeuge, Funkanlage SMT	16'000.00			4'000.00	12'000.00
1146.30 Fahrzeuge Strassenunterhalt	62'000.00			13'000.00	49'000.00
1149 Übrige Sachgüter	326'000.00			26'000.00	300'000.00
1149.00 Einkauf AHP Schwyz/Brunnen	326'000.00			26'000.00	300'000.00
115 Darlehen und Beteiligungen	143'990.00				143'990.00
1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	143'990.00				143'990.00
1154.10 Div. Aktien und Anteile	133'990.00				133'990.00
1154.11 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH	10'000.00				10'000.00
2 PASSIVEN	14'559'846.23		21'628'988.23	21'691'722.40	14'497'112.06
20 FREMDKAPITAL	11'931'806.60		20'824'588.60	21'593'454.75	11'162'940.45
200 Laufende Verpflichtungen	1'876'714.90		15'287'906.60	15'538'363.05	1'626'258.45
2000 Kreditoren	1'295'853.25		8'273'710.05	8'513'184.85	1'056'378.45
2000.00 Kreditoren (Abacus)	1'215'446.10		7'704'604.55	7'913'665.45	1'006'385.20
2000.02 Kreditor FLG Stoos-Muotathal		1'600.00		1'600.00	
2000.03 Kreditor FLG Ringstrasse		840.00		840.00	
2000.04 Kreditor FLG Stooswaldstrasse		300.00		300.00	
2000.05 Kreditor SMT Kurtaxen	80'407.15	517'519.85		547'933.75	49'993.25
2000.91 MWST Abwasser		234.00		234.00	
2000.92 MWST Wasser		8'149.80		8'149.80	
2000.93 Kreditor MWST		40'461.85		40'461.85	
2001 Depotgelder	12'150.00		5'400.00	7'600.00	9'950.00
2001.00 Schlüsseldepots	1'350.00				1'350.00
2001.10 Kostenvorschüsse Bauwesen	10'800.00	5'400.00		7'600.00	8'600.00
2006 Transitkonti	568'711.65		7'008'796.55	7'017'578.20	559'930.00
2006.00 Steuerablieferung Kanton	356'153.10	1'843'871.15		1'843'225.20	356'799.05
2006.01 Steuerablieferung Bezirk	145'716.65	644'125.25		655'949.15	133'892.75
2006.02 Steuerablieferung röm-kath. KG Morschach	47'822.90	230'416.10		230'536.10	47'702.90
2006.03 Steuerablieferung evang-ref. KG	5'316.75	35'506.75		33'693.50	7'130.00
2006.10 Löhne Transit		1'711'900.55		1'711'900.55	
2006.11 Durchlaufkonto Löhne		1'945'227.65		1'945'227.65	

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG 2016

	BESTAND		VERÄNDERUNG		BESTAND 31. Dezember 2016
	01. Januar 2016		Zuwachs	Abgang	
2006.12 Fehlerkonto Löhne			762.05	762.05	
2006.30 AHV Ausgleichskasse	7'358.65		265'665.85	265'539.95	7'484.55
2006.40 Pensionskasse			269'298.25	269'298.25	
2006.41 Pensionskasse AXA	11.75		8'457.05	8'407.55	61.25
2006.42 Pensionskasse Musik und Bildung			6'572.00	6'572.00	
2006.50 Unfallversicherung	2'397.75		18'544.75	18'455.20	2'487.30
2006.60 Krankentaggeld	1'991.10		22'755.15	21'955.05	2'791.20
2006.70 Quellensteuer	1'943.00		5'694.00	6'056.00	1'581.00
202 Mittel- und langfristige Schulden	10'000'000.00		5'500'000.00	6'000'000.00	9'500'000.00
2021 Darlehen	10'000'000.00		5'500'000.00	6'000'000.00	9'500'000.00
2021.22 Darlehen SKB 156118-4473	1'000'000.00				1'000'000.00
2021.23 Darlehen SKB 156118-4375	500'000.00			500'000.00	
2021.25 Darlehen SKB 156118-5958			500'000.00	500'000.00	
2021.26 Darlehen SKB 156118-2581			900'000.00	900'000.00	
2021.31 Darlehen SKB 156118-3478	1'900'000.00				1'900'000.00
2021.34 Darlehen SKB 156118-3674	500'000.00				500'000.00
2021.39 Darlehen SKB 156118-4081	1'000'000.00				1'000'000.00
2021.45 Darlehen RBR 19107.62			2'500'000.00		2'500'000.00
2021.50 Darlehen RBR 19107.54			1'000'000.00		1'000'000.00
2021.52 Darlehen RBR 19107.53	2'500'000.00			2'500'000.00	
2021.56 Darlehen RBR 19107.29	600'000.00			600'000.00	
2021.57 Darlehen RBR 19107.94	1'000'000.00				1'000'000.00
2021.58 Darlehen RBR 19107.59	1'000'000.00			1'000'000.00	
2021.70 Postfinance PF.004968			600'000.00		600'000.00
205 Transitorische Passiven	55'091.70		36'682.00	55'091.70	36'682.00
2050 Transitorische Passiven	55'091.70		36'682.00	55'091.70	36'682.00
2050.00 Transitorische Passiven	55'091.70		36'682.00	55'091.70	36'682.00
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'867'338.17		80'861.90	98'267.65	1'849'932.42
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	1'867'338.17		80'861.90	98'267.65	1'849'932.42
2280 Laufende Rechnung	178'884.35		7'622.05	33'599.25	152'907.15
2280.06 Verpflichtung für Abfallbeseitigung	134'169.30		7'622.05		141'791.35
2280.08 Verpflichtung für Vernetzungspr. Fronalp	44'715.05			33'599.25	11'115.80
2281 Investitionsrechnung	1'688'453.82		73'239.85	64'668.40	1'697'025.27
2281.01 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung	370'064.85			1'984.20	368'080.65
2281.03 Verpflichtung für Abwasser/Anschlussgeb.	893'786.22		36'799.55	62'684.20	867'901.57
2281.04 Verpflichtung für Wasserversorgung	424'602.75		36'440.30		461'043.05
23 EIGENKAPITAL	760'701.46		723'537.73		1'484'239.19
239 Eigenkapital	760'701.46		723'537.73		1'484'239.19
2390 Eigenkapital	760'701.46		723'537.73		1'484'239.19
2390.00 Eigenkapital	760'701.46		723'537.73		1'484'239.19

ABSCHREIBUNGSTABELLE 2016
Verwaltungsvermögen

	Abschreibungs- ungssatz / Basis	Bestand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Bestand vor Abschrei- bung	Abschrei- bung 2016	Bestand 31.12.2016
TOTAL SACHGÜTER		12'149'902.00	1'085'965.30	-12'510.00	13'223'357.30	-1'083'355.30	12'140'002.00
1141 Tiefbauten		9'599'900.00	751'947.30	-12'510.00	10'339'337.30	-840'337.30	9'499'000.00
1141.10 Strassenbauten allgemein	8%	1'983'000.00	344'110.55		2'327'110.55	-186'110.55	2'141'000.00
1141.30 Strassenbeleuchtung	8%	13'000.00			13'000.00	-1'000.00	12'000.00
1141.40 Friedhof Morschach	8%	94'000.00			94'000.00	-8'000.00	86'000.00
1141.60 Wasserversorgung Stoos	8%	2'652'000.00	52'118.25		2'704'118.25	-216'118.25	2'488'000.00
1141.70 Gemeindekommunikation	8%	579'900.00	246'023.15	-12'510.00	813'413.15	-65'413.15	748'000.00
1141.75 Unterflursystem	8%	15'000.00			15'000.00	-1'000.00	14'000.00
1141.80 Parkplatz Dorf (Litschi)	8%	133'000.00			133'000.00	-11'000.00	122'000.00
1141.90 Erschliessung Stoos SSSF (Planung)	8%	407'000.00			407'000.00	-33'000.00	374'000.00
Neue SSB Stoos	8%	3'723'000.00			3'723'000.00	-298'000.00	3'425'000.00
1141.91 Buswendeplatz	8%	8	40'695.35		40'695.35	-3'695.35	37'000.00
1141.95 Dorfplatz	25%		69'000.00		69'000.00	-17'000.00	52'000.00
1143 Grundstücke/Hochbauten		2'146'001.00	334'018.00		2'480'019.00	-200'018.00	2'280'001.00
1143.00 Gemeindehaus	8%	251'000.00			251'000.00	-20'000.00	231'000.00
1143.10 Zivilschutz	8%	61'000.00			61'000.00	-5'000.00	56'000.00
1143.30 alte KVA Stoos	8%	11'000.00			11'000.00	-1'000.00	10'000.00
1143.40 Schulhaus Morschach	8%	968'000.00	54'176.15		1'022'176.15	-82'176.15	940'000.00
1143.41 Schulhaus Stoos	8%	1.00			1.00	0.00	1.00
1143.50 Schadenwehrlöcher	8%	540'000.00			540'000.00	-43'000.00	497'000.00
Feuerwehrlöcher	8%	60'000.00	65'501.65		125'501.65	-10'501.65	115'000.00
1143.51 Werkhof	8%	198'000.00			198'000.00	-16'000.00	182'000.00
1143.52 Schützenhaus Sisikon	8%	57'000.00			57'000.00	-5'000.00	52'000.00
1143.53 Kehrichtsammelstellen	8%		214'340.20		214'340.20	-17'340.20	197'000.00
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		78'001.00			78'001.00	-17'000.00	61'001.00
1146.10 Müllverdringung Schlattli	20%	1.00			1.00		1.00
1146.20 Tanklöschfahrzeuge, Funkanlage SMT	20%	16'000.00			16'000.00	-4'000.00	12'000.00
1146.30 Fahrzeuge Strassenunterhalt	20%	62'000.00			62'000.00	-13'000.00	49'000.00
1149 Übrige Sachgüter		326'000.00			326'000.00	-26'000.00	300'000.00
1149.00 Einkauf APH Schwyz/Brunnen	8%	326'000.00			326'000.00	-26'000.00	300'000.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegende Rechnung 2016 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.

6443 Morschach, 16. Februar 2017

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Markus Betschart, Gemeindeschreiber

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) gemäss § 41 FHG der Gemeinde Morschach für das Jahr 2016 geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Morschach, 22. Februar 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERTEILUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON FR. 130'000.00 FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES NEUEN ATEMSCHUTZ- / MANN-SCHAFTSFAHRZEUGES FÜR DIE FEUERWEHR MORSCHACH

AUSGANGSLAGE

Mit der Übertragung neuer Aufgaben und dem Wandel in Technik, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatzmittel in den vergangenen Jahren, ist auch der Materialbestand der Feuerwehr Morschach laufend gewachsen. So sind in der Feuerwehr Morschach mittlerweile drei Fahrzeuge im Einsatz. Beim aktuellen Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeug handelt es sich um einen Renault Trafic 4x4, Jahrgang 1985, mit 65 PS. Mit seinen nunmehr 32 Dienstjahren zeichnen sich immer grösser werdende Reparaturen ab und es naht der Zeitpunkt, dass das Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Nebenbei steigt auch das Risiko, dass es kurzfristig zu Ausfällen kommen kann. Im Übungs- und Einsatzbetrieb vermag das Fahrzeug zudem den heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend zu entsprechen, zumal das Fahrzeug langsam und untermotorisiert ist. Aus diesen Gründen muss das Fahrzeug ersetzt werden.

FAHRZEUG

Bei der Fahrzeugauswahl hat sich die Feuerwehrkommission grundsätzlich die Frage gestellt, ob ein Occasionsfahrzeug oder ein Neuwagen angeschafft werden soll. Hierzu wurden verschiedene Abklärungen getroffen. Bei einem bereits umgebauten Occasionsfahrzeug besteht die Schwierigkeit darin, überhaupt ein geeignetes Fahrzeug zu finden, welches die Bedürfnisse der Feuerwehr Morschach abdecken kann, ohne dass hierfür zusätzliche, kostenintensive Umbaumaassnahmen vorgenommen werden müssen. Solche angebotenen Fahrzeuge sind ihrerseits meist schon in einem hohen Alter und eine Anschaffung lohnt sich kaum mehr.

Erfahrungsberichte einzelner anderer Gemeinden zeigen, dass die Anschaffung von Occasionsfahrzeugen das Risiko von frühzeitigen, kostenintensiven Reparaturen bergen kann. Der Umbau eines Occasionsfahrzeuges ist gleich hoch wie bei einem Neufahrzeug. Für unsere Anforderungen geeignete und preiswerte Occasionen sind kaum zu finden und werden ihrerseits hoch gehandelt. Die Kostenersparnisse können im ungünstigen Fall nach wenigen Jahren durch häufigere Reparaturen zunichte gemacht werden. Da der Ausbau und die entsprechenden Fahrzeuganpassungen einen wesentlichen Teil der Kosten ausmachen, will eine solche Anschaffung gut überlegt sein, zumal das Fahrzeug

im Zusammenhang mit den Investitionskosten eine möglichst lange Lebensdauer bieten sollte. Zudem sind nicht viele Fahrzeugtypen für die hohen Anforderungen im Feuerwehreinsatz ausgelegt, da sie kaum auf die Gewichtsbelastungen nach einem Umbau mit der entsprechenden Nutzung ausgelegt sind. Übermässige Verschleisserscheinungen wären die Folge.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile fiel seitens der Gemeinde Morschach die Wahl auf ein Neufahrzeug. Bei einem Neuwagen fallen für mehrere Jahre voraussichtlich keine grössere Reparaturen an. Es bietet hinsichtlich Langlebigkeit, Gestaltung und Aufbau nach unseren Anforderungen klare Vorteile. Ebenso sind auch umwelttechnische Gründe (zukünftige Abgasnormen) nicht von der Hand zu weisen. Mit einem Neuwagen kann ein optimal auf die Bedürfnisse der Feuerwehr Morschach ausgelegtes Fahrzeug angeschafft werden, welches somit auch den höchstmöglichen Nutzen bringt und einen effizienten Einsatz erlaubt.

Bei der Auswahl des Fahrzeuges wurden verschiedene Vorgaben und Kriterien einbezogen. So kommt für die Feuerwehr Morschach nur ein Allradfahrzeug in Frage, da auch entlegene und unwegsame Gebiete erreicht werden müssen. Das Fahrzeug wird unter anderem für folgende Bereiche eingesetzt:

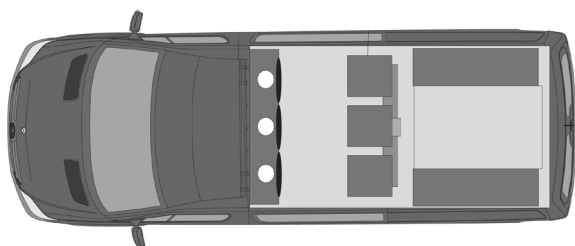
- Für die Geräte der Atemschutztruppe
- Als Transportfahrzeug für die Mannschaft
- Als Zugfahrzeug für verschiedene Anhänger (Leiterwagen, Motorspritze, etc.)
- Für verschiedene Materialtransporte
- Als Arbeitsplatz für die Einsatzleitung

Unter diesen Voraussetzungen zeigt der Mercedes Sprinter 516 CDI KA 4x4 ein ideales Nutzen-/Kostenverhältnis und vermag die spezifischen Anforderungen optimal zu erfüllen. Es ist derzeit kein vergleichbares Fahrzeug auf dem Markt, welches Allrad, einen Automaten und eine hohe Nutzlast bietet. Der Sprinter ist mit normalem PW-Fahrausweis (Gewicht < 3.5t) fahrbar. Ebenso handelt es sich um ein nachweislich zuverlässiges Auto, das sehr häufig bei Feuerwehren eingesetzt wird.

Das Fahrzeug ist flexibel und modular einsetzbar (z.B. Module für Atemschutz, Umweltkatastrophen oder Ölwehr). Das neue Atemschutz- und Mannschaftsfahr-

TRAKTANDUM 4

zeug kommt insbesondere für den Atemschutz und die Mannschaft als Transportwagen zum Einsatz. Zudem wird das Fahrzeug für den Transport von Gerätschaften, als Zugtransporter der Leiter, Motorspritze und Schlauchverleger eingesetzt.



MERCEDES SPRINTER 516 CDI KA 4X4

KOSTEN

Fahrzeug mit Zusatzausrüstung	Fr.	81'000.00
Fahrzeugelektrik	Fr.	17'000.00
Fahrzeugausbau	Fr.	32'000.00
Total Kosten exkl. MWST	Fr.	130'000.00

Die Gesamtkosten belaufen sich unter Anrechnung der Rabattierung auf rund Fr. 130'000.-- inkl. MWST.

BEGRÜNDUNGEN

Mit dem Kauf eines neuen Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeuges erhält die Feuerwehr Morschach ein dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Fahrzeug. Damit können die heute geltenden Bedürfnisse gedeckt werden, damit die Feuerwehr Morschach ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Das Fahrzeug ist auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und ist vielseitig sowie flexibel einsetzbar.



FOTOBESPIEL MERCEDES SPRINTER 516 CDI KA 4X4

FINANZIERUNG

Im Rahmen von Marktsondierungen und unverbindlichen Offerteinholungen konnte ermittelt werden, dass sich ein mögliches Fahrzeug inklusive Umrüstung und Speziallackierung im Rahmen von rund Fr. 130'000.-- bewegt.

§ 33 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) bestimmt, dass der Verpflichtungskredit „brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen ist“.

Folgender Beitrag an die Anschaffungskosten ist zu erwarten:

Nach § 44 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) leistet der Kanton Beiträge, welche Pauschal festgesetzt werden. Diese betragen 15 Prozent und können bis auf 50 Prozent erhöht werden, wenn eine Beschaffung einem regionalen Nutzen dient. Gemäss § 28 der Feuerschutzverordnung (FSV) legt der Regierungsrat im Raum- Ausrüstungskonzept für die Feuerwehren (RAK) die Normpreise fest. Der Grundbeitrag an beitragsberechtigten Bau- und Beschaffungsvorhaben der Gemeinden beträgt 15 Prozent der Normkosten.

Aufgrund der Ausgangslage wird sich der Kanton gestützt auf § 44 des Feuerschutzgesetzes (FSG), § 28 Abs. 1 der Feuerschutzverordnung in Verbindung mit dem RAK 2017 mit einem Beitrag an die Neubeschaffung des Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeuges von voraussichtlich Fr. 19'500.-- beteiligen.

Die Folgekosten dieser Investition von Fr. 130'000.-- minus dem Kantonsbeitrag von Fr. 19'500.-- betragen gemäss FHG für die Abschreibung 20% des Restbuchwerts und aktuell rund 1% Zinskosten. Im Jahr der Anschaffung kostet dies demnach die Schadenwehr Fr. 22'321.--, im 2. Jahr Fr. 17'812.-- etc. Dazu werden noch die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen.

Die Betriebsrechnung für Schadenwehr unterliegt der Spezialfinanzierung im Sinne von § 13 FHG. Die spezialfinanzierten Bereiche einer Gemeinde müssen grundsätzlich über kostendeckende Steuern oder Abgaben finanziert werden. Da die Gemeinde Morschach im Kanton Schwyz zu den Kleinstgemeinden mit weniger als 1100 Einwohnern gehört, sind die nach allgemeinen Regeln gefundenen Normwerte für den Finanzausgleich in einzelnen Aufwandgruppen nicht repräsentativ genug. Wenn diese Kleinstgemeinden trotz tiefer Einwohnerzahlen eine Mindestversorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten sollen, benötigen sie Strukturzuschläge zu den durchschnittlichen Normwerten. Solche Strukturzuschläge werden den Kleinstgemeinden abgestuft nach ihrer Einwohnerzahl in den aufwandintensiven Aufwandgruppen des einwohnerbezogenen Aufwands zugestanden. Dazu gehört auch die Schadenwehr. Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, kann das Defizit der Funktion Schadenwehr über den Zuschuss aus Gemeindemitteln ausgeglichen werden. Dieser effektive Zuschuss wird im Folgejahr für die Berechnung des Finanzausgleichs zu Ist-Kosten angerechnet und mit dem Finanzausgleich ausbezahlt. Die Finanzierung ist also gesichert, löst keine höhere Abgabe aus und belastet somit den Gemeindebürger nicht zusätzlich.

ZUSAMMENFASSUNG

Das bisherige Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeug ist in die Jahre gekommen, wird reparaturanfällig und muss ersetzt werden. Mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges wird den ausgewiesenen Bedürfnissen und dem gesetzlichen Auftrag in gefordertem Masse Rech-

nung getragen. Zudem kann rascher und effektiver Hilfe geleistet werden, damit im Ernstfall Schaden eingedämmt oder gar verhindert werden kann. Dadurch wird auch die Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Morschach, den Tourismusklienten und nicht zuletzt der Feuerwehrmannschaft massgeblich erhöht.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- für ein neues Atemschutz-/Mannschaftsfahrzeug für die Feuerwehr Morschach zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Mittel sind auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Finanzhaushaltgesetz zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft am 22. Februar 2017 geprüft und festgestellt, dass

1. sich die Kostenschätzung für die Anschaffung auf Offerten und soweit nötig auf detaillierte Schätzungen stützt,
2. die Gemeinde verpflichtet ist sicherzustellen, dass die Feuerwehr vollumfänglich einsatzbereit ist,
3. die Finanzierung gesichert ist.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.-- zu genehmigen.

Morschach, 22. Februar 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES 2. AUSBAUETAPPE FÜR DIE ERSTELLUNG DER REGENABWASSERLEITUNGEN SCHUL-, DORF- UND AXENSTEINSTRASSE VON FR. 616'000.00

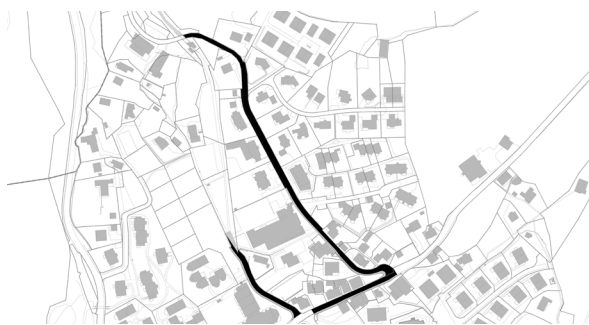
AUSGANGSLAGE

Mit der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 hat die Stimmbevölkerung von Morschach-Stoos einem Kredit im Umfang von Fr. 616'000.-- für die 2. Ausbautappe der Erschliessungsplanung für die Regenabwasserleitungen Schul-, Dorf- und Axensteinstrasse zugestimmt.

Durch das Trennsystem wird das Regenwasser neu separat abgeleitet und nicht mehr wie bis anhin zusammen mit dem Abwasser der Abwasserreinigungsanlage ARA, Schwyz, zugeführt. Da die ARA Schwyz die Kosten anhand der zugeführten Abwassermengen berechnet, konnten mit dieser zweiten Etappe, welche gemäss Gewässerschutzverordnung notwendig war, die Kosten für die Abwasserreinigung gesenkt werden. Das gesammelte Regenwasser wird neu mit der bestehenden Meteorleitung (Schiltistrasse) in den Vorabscheiter (Tobelbach) eingeleitet.

Die zweite Ausbautappe wurde in drei Teilprojekte unterteilt:

- a) Regenabwasserleitung Schulstrasse
- b) Regenabwasserleitung Dorfstrasse
- c) Regenabwasserleitung Axensteinstrasse



ÜBERSICHT AUSGEFÜHRTER PERIMETER

REGENABWASSERLEITUNG SCHULSTRASSE

Die Regenabwasserleitung wurde ab der Dorfstrasse bis zum Spielplatz der Schule Morschach neu erstellt. Mit der neu erstellten Leitung konnte neben der ganzen Strassenfläche auch teilweise der Gemeindeparkplatz sowie einzelne Liegenschaften der Gemeinde Morschach entwässert und von der Schmutzwasserleitung getrennt werden.

Nebst der Einführung des Trennsystems wurden auch die Randsteine zwischen dem Trottoir und der Fahrbahn analog Schilti- und Dorfstrasse ersetzt.



SCHULSTRASSE IM EINFAHRTSBEREICH

Abrechnung Schulstrasse:

	Kostenvoranschlag CHF	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Bauhauptarbeiten	185'000.00	190'552.90	5'552.90
Baunebenarbeiten	5'000.00	0.00	-5'000.00
Dienstleistungen	26'000.00	32'321.30	6'321.30
Total	216'000.00	222'874.20	6'874.20

REGENABWASSERLEITUNG DORFSTRASSE

Mit der Realisierung der Regenabwasserleitung Dorfstrasse konnten nebst den Strassen- und Trottoirflächen auch div. Liegenschaften entlang der Dorfstrasse an das Trennsystem angeschlossen werden. Weiter wird die Regenabwasserleitung auch für die Ableitung des Meteorwassers der Axensteinstrasse genutzt. Die Leitung wurde von der Verzweigung Schiltistrasse bis zur Bushaltestelle Dorf ausgeführt.

Nach dem Einbau der Regenabwasserleitung wurde der Trottoirabschluss auf Seite Fahrbahn analog der Schulstrasse mit einem Gneis-Wasserstein erstellt. Zudem wurde der Deckbelag der Strasse erneuert.



DORFSTRASSE IM BEREICH EINFAHRT AXENSTEINSTRASSE

Abrechnung Dorfstrasse:

	Kostenvoranschlag CHF	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Bauhauptarbeiten	191'000.00	190'552.90	-447.10
Baunebenarbeiten	5'000.00	1'205.45	-3'794.55
Dienstleistungen	39'000.00	38'985.35	-14.65
Total	235'000.00	230'743.70	-4'256.30

REGENABWASSERLEITUNG AXENSTEINSTRASSE

Die Regenabwasserleitung Axensteinstrasse wurde von der Dorfstrasse bis zur Überführung des Weg der Schweiz im Gebiet Rütliblick erstellt. Mit der neu erstellten Leitung kann das gesamte Strassenabwasser sowie das Regenwasser der Erschliessungsstrassen und -wege des Quartiers Husmatt abgeleitet werden. Der Bau der Meteorleitung wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Axensteinstrasse, für welche ein separates Sachgeschäft besteht, ausgeführt.

Im Frühling 2017 wird noch der Deckbelag auf der Axensteinstrasse eingebaut. Damit kann die Sanierung der Axensteinstrasse bis zum Herbst 2017 abgeschlossen werden.



AXENSTEINSTRASSE IM BEREICH EHEMALIGES REST. KRONE

Abrechnung Axensteinstrasse:

	Kostenvoranschlag CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Bauhauptarbeiten	139'000.00	155'820.70	16'820.70
Baunebenarbeiten	0.00	0.00	0.00
Dienstleistungen	26'000.00	5'751.90	-20'248.10
Total	165'000.00	161'572.60	-3'427.40

SCHLUSSABRECHNUNG

	Kostenvoranschlag CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Schulstrasse	216'000.00	222'874.60	6'874.20
Dorfstrasse	235'000.00	230'743.70	-4'256.30
Axensteinstrasse	165'000.00	161'572.60	-3'427.40
Total	616'000.00	615'190.90	809.50

Aufgrund der sehr guten Koordination der Baufirma sowie den genauen Plangrundlagen kann der Gemeinderat Morschach die Schlussabrechnung der 2. Ausbaustufe Erstellung der Regenabwasserleitungen Schul-, Dorf- und Axensteinstrasse mit Minderkosten von

Fr. 809.50 abschliessen. Dank der guten Projektführung wurden die Kosten laufend kontrolliert und der Verpflichtungskredit konnte leicht unterschritten werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 615'190.50 für die 2. Ausbaustufe der Erschliessungsplanung für die Regenabwasserleitungen Schul-, Dorf- und Axensteinstrasse zu genehmigen (§ 33 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz FHG).

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 9. Februar 2014 den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Morschach, 22. Februar 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN NEUEN KONZESSIONSVERTRAG UND DIE FESTLEGUNG DER GEMEINDEENTSCHÄDIGUNG (KONZESSIONSABGABE) ZUR NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND UND BODEN DURCH DAS VERTEILNETZ DER ELEKTRIZITÄTSWERK ALTDORF AG (EWA)

AUSGANGSLAGE

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) betreibt in der Gemeinde Morschach ein Stromverteilnetz. Mit einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem EWA werden die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens geregelt. Dieser ist für alle 17 Konzessionsgemeinden des EWA identisch.

Die alten Konzessionsverträge aus dem Jahre 2000, welche mit den Konzessionsgemeinden abgeschlossen wurden, hatten eine Laufzeit bis 2015. Danach verlängerte er sich ohne Kündigung jeweils um weitere zwei Jahre. Einzig mit der Gemeinde Morschach wurde eine Laufzeit bis 2026 vereinbart. Nachdem sich seit der Unterzeichnung der Konzessionsverträge unter anderem die Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung stark verändert hat, sind der Vorstand des Urner Gemeindeverbands und das EWA zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge angezeigt ist.

Eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus fünf Gemeinde- und zwei EWA-Vertretern – erhielt den Auftrag, einen neuen Konzessionsvertrag zu erarbeiten. Die Hauptanliegen der eingesetzten Arbeitsgruppe waren, dass der künftige Konzessionsvertrag die Gleichbehandlung aller Gemeinden sicherstellt, Rechtssicherheit bietet und die Einnahmen für die Gemeinden unabhängig von zukünftigen Schwankungen der Netznutzungspreise sicherstellt.

Nach einer Vernehmlassung wurde der neue – wiederum für alle Gemeinden identische – Konzessionsvertrag im Herbst 2016 von den Räten aller Gemeinden und dem EWA geprüft und gutgeheissen. Er sieht vor, dass das EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe entrichtet. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, den neuen Konzessionsvertrag und die Höhe der Konzessionsabgabe für die Gemeinde abschliessend fest zu setzen.

KONZESSIONSVERTRAG

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde Morschach EWA das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden entrichtet das EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Diese Konzessionsabgabe stellt eine Abgabe an die Gemeinde dar und ist gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ separat ausgewiesen. Die Konzessionsabgabe wird vom EWA erhoben. Die von den Stromkunden bezahlten Abgaben werden vom EWA direkt und vollständig an die betreffende Gemeinde ausbezahlt. Die Höhe der Abgaben wird von der Gemeinde vorgegeben und das EWA ist lediglich für die Erhebung respektive das Inkasso verantwortlich.

Der neue Konzessionsvertrag regelt die Gleichbehandlung aller Gemeinden, die Verpflichtungen und Leistungen der Vertragsparteien, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten sowie die Vertragslaufzeit. Die Genehmigung des Vertrags liegt im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Er wurde im Herbst 2016 von allen betroffenen Gemeinden und dem EWA geprüft und gutgeheissen. Darüber wurde im Rahmen einer Medieninformation im vergangenen Herbst orientiert.

Da die Erhebung der Konzessionsabgabe möglicherweise fiskalischen Charakter hat (Vermengung aus Entgelt für die Nutzung von Grund und Boden und einer Steuer, welche bedingungslos geschuldet wird), sieht das neue Vertragswerk vor, dass die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe neu durch die Gemeindeversammlung erfolgt.

FINANZIERUNG GEMEINDEENTSCHÄDIGUNG ÜBER KONZESSIONSABGABEN

Der alte Konzessionsvertrag brachte den Gemeinden neben den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe einen weiteren finanziellen Vorteil. Den Gemeinden wurde auf den Strombezug für Gemeindezwecke ein Rabatt gewährt. Dieser Rabatt wurde zusammen mit der Konzessionsabgabe als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ auf der Stromrechnung der EWA-Kunden ausgewiesen und somit auch von diesen finanziert.

Im Sinne einer Vereinfachung und zur Erhöhung der Transparenz sieht der neue Vertrag vor, künftig die gesamte Gemeindeentschädigung über die Konzessi-

onsabgabe zu finanzieren und auf das Instrument der Stromrabatte zu verzichten. Dadurch werden Fehlanreize beseitigt, welche in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass auf Energieeffizienzmassnahmen verzichtet wurde. Als Konsequenz werden zukünftig auf Stromlieferungen für Gemeindefür Zwecke keine Rabatte mehr gewährt. Dies betrifft auch jene gemeindenahen Institutionen, die bisher auf Basis des alten Konzessionsvertrages Rabatte erhalten haben. Alle vom Systemwechsel betroffenen Institutionen wurden bereits schriftlich über die Änderung orientiert.

Ausserdem wird mit dem neuen Vertragswerk ein Wechsel von einer prozentualen Belastung des Netznutzungsentgelts zu einer direkten Belastung der aus dem Verteilnetz bezogenen Menge Energie vollzogen (Zuschlagsmodell in Rp./kWh). Dieses Modell ist in der Schweiz weit verbreitet und bietet den Gemeinden den Vorteil, dass die Erträge aus der Abgabe nicht mehr von Schwankungen der Netznutzungspreise abhängig sind.

HÖHE DER KONZESSIONSABGABE

Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt mit dem neuen Konzessionsvertrag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bei der Festlegung sind aus Sicht des Gemeinderates verschiedene Aspekte zu beachten.

- Die Konzessionsabgabe stellt für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle dar. Im Jahr 2015/2016 waren dies Fr. 63'030.05.
- Beim bisherigen Konzessionsvertrag lag die Abgabenbelastung des Stromverbrauchs im Kanton Uri um rund 35 % über dem Schweizer Durchschnitt. Eine Reduktion der Abgabebelastung ist ein positives Signal für den Kanton Uri als Wohn- und Wirtschaftsstandort und Hauptversorgungsgebiet des EWA. Dies betrifft insbesondere die Urner Konzessionsgemeinden, stimmt so jedoch auch für die Gemeinde Morschach.
- Grundsätzlich ist jede Gemeinde frei in der Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe. Der Gemeinderat ist jedoch zusammen mit dem EWA der Meinung, dass es vorteilhaft ist, wenn alle Gemeinden die gleichen Abgabesätze festlegen.
- Bei der Festlegung der Abgabesätze ist sicherzustellen, dass die Abstufung der Abgabesätze für

verschiedene Kundensegmente diskriminierungsfrei vorgenommen wird. Gleiches soll gleich, Ungleiches nach Massgabe der Ungleichheit anders behandelt werden.

Beantragt wird eine leichte Reduktion der Abgabesätze, die einheitlich auch in allen anderen Gemeinden des EWA-Versorgungsgebiets den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden.

WÜRDIGUNG

Der Gemeinderat Morschach kam bei der Beurteilung des neuen Konzessionsvertrages zum Schluss, dass dieser einen ausgewogenen Kompromiss zwischen einer Senkung der Stromkundenbelastung und der daraus für die Gemeinde resultierenden Einnahmenminderung darstellt.

Mit den vorgeschlagenen Abgabehöhen liess sich im Vergleich zu den tatsächlich vereinnahmten Konzessionsabgaben 2014/2015 eine leichte Erhöhung für die Gemeinde Morschach von Fr. 2'493.-- errechnen. Da jedoch gleichzeitig die Rabatte für die Netznutzung der Gemeinde von damals Fr. 7'894.-- wegfallen, ergibt sich netto eine Einnahmenreduktion von Fr. 5'401.-- zu den damaligen Ansätzen. Diese Rabatte wurden bisher finanziert mit zusätzlichen 2.3% auf den Kosten der Netznutzung. Diese Rabatte wurden nun, wie auch die bisherigen Rabatte an die Kirchgemeinde Morschach-Stoos und die Wasserversorgung Schwyzerhöhe von insgesamt Fr. 3'427.--, integriert in die Konzessionsabgabe.

Die Vorteile des neuen Zuschlagsmodells liegen darin, dass pro verbrauchte kWh ein bestimmter Betrag in Rp./kWh als Konzessionsabgabe erhoben wird. Dieses System ist transparenter als das bisherige Prozentmodell. Beim Zuschlagsmodell haben ausserdem Preisänderungen der Netznutzung keinen Einfluss auf die Höhe der Konzessionsabgaben. Da dieses Zuschlagsmodell bei den Verteilnetzbetreibern der Schweiz am Meisten verbreitet ist (rund 93%) können die Abgabesätze unter Berücksichtigung des schweizerischen Mittelwerts festgelegt werden. Vorliegend wird ein leicht höherer Wert als der Mittelwert vorgeschlagen.

Die finanziellen Konsequenzen sind bescheiden und durch die Gemeinde Morschach wie für die Strombezügler tragbar. Die Vorteile des neuen Modells sind offensichtlich. Eine zukünftige Anpassung der Abgabesätze kann zukünftig ohne Vertragsänderung mit dem EWA erfolgen, da diese in einem Anhang zum Konzessionsvertrag geregelt sind.

Der Gemeinderat erachtet einen für alle betroffenen Gemeinden einheitlichen Grundvertrag als richtig und befürwortet gleichzeitig auch einheitliche Abgabesätze im Konzessionsgebiet des EWA. Allfällige spätere Anpassungen bleiben vorbehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem neuen Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Morschach und der Elektrizitätswerk Altdorf AG sowie dem Anhang 1 zum Konzessionsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird wie folgt festgelegt:

Kunden (Netzebene 3, Hochspannung)	0.3 Rp./kWh
Kunden (Netzebene 5, Mittelspannung)	0.5 Rp./kWh
Gewerbe- und Industriekunden (Netzebene 7, Niederspannung)	0.7 Rp./kWh
Übrige Kunden (Netzebene 7, Niederspannung)	1.0 Rp./kWh
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir dieses Sachgeschäft geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir beantragen, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Morschach, 22. Februar 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

KONZESSIONSVERTRAG

zwischen der Gemeinde Morschach (im Folgenden Gemeinde genannt) und der Elektrizitätswerk Altdorf AG, Altdorf (im Folgenden EWA genannt), zusammen Parteien genannt betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

1. GLEICHBEHANDLUNG

Alle Gemeinden im Versorgungsgebiet (gemäss Netzgebietszuteilung der Kantone Uri resp. Schwyz) von EWA werden gleich behandelt. In diesem Sinne orientiert EWA die Gemeinde über wichtige geschäfts- oder versorgungspolitische Entscheide, welche Zweck und Gegenstand dieses Vertrages betreffen. Es ist Sache der jeweiligen Gemeinde die Höhe der Konzessionsabgaben festzulegen.

2. VERPFLICHTUNGEN UND LEISTUNGEN DER GEMEINDE

2.1. Sondernutzungskonzession für den öffentlichen Grund

¹ Die Gemeinde erteilt EWA das ausschliessliche Recht, ihre Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

² Die erwähnten Rechte beziehen sich auf die bei Vertragsabschluss bestehenden elektrischen Verteilanlagen und dessen Erweiterungen gemäss Ziffer 2.2 nachstehend inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.

³ Führt der Betrieb der EWA-Anlagen zu anderen Zwecken (z.B. Telekommunikation) zu einer zusätzlichen Belastung des Grundeigentums der Gemeinde, ist diese Mehrbelastung nach den dazumal üblichen Bedingungen zu entschädigen.

2.2. Netzerweiterungen

¹ EWA hat Anspruch auf die Erteilung der Rechte gemäss Ziff. 2.1 für weitere elektrische Verteilanlagen inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.

² EWA hat für Netzerweiterungen keine zusätzlichen Konzessionsabgaben zu entrichten.

³ Die Lage der elektrischen Verteilanlagen auf Grundstücken der Gemeinde wird in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

2.3. Ausschliesslichkeit des Rechts

Die Rechte gemäss Ziff. 2.1 und 2.2 werden ausschliesslich EWA erteilt. Die Gemeinde erteilt keiner anderen natürlichen oder juristischen Person ein gleiches Recht. Die Gemeinde verpflichtet sich ferner, selbst keine derartigen Anlagen und Einrichtungen zur Verteilung von elektrischer Energie zu erstellen oder erstellen zu lassen. Nötigenfalls verwehrt sie im Einvernehmen mit EWA Dritten die Benützung ihres Grundeigentums mit allen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln. Die daraus entstehenden Kosten übernimmt EWA.

2.4. Umlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

Die Gemeinde verpflichtet sich durch vorausschauende Planung, etc. sicher zu stellen, dass die Umlegung von elektrischen Leitungen und Verteilanlagen nach Möglichkeit vermieden werden kann.

2.5. Rechte an Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeinde

¹ Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde werden bezüglich Dienstbarkeiten gleich behandelt wie private Grundstücke. Die Gemeinde wird mit EWA die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen. Auf eine finanzielle Entschädigung wird in diesem Fall verzichtet. Das Entgelt ist in mit den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 3.1 dieses Vertrags abgegolten. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten EWA.

² Beim Erwerb von Durchleitungsrechten und weiteren Dienstbarkeiten auf Privateigentum ist die Gemeinde EWA nach Möglichkeit behilflich.

2.6. Veräusserung belasteter Grundstücke

Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke auf denen sich elektrische Verteilanlagen von EWA befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde EWA rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde

auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von EWA die entsprechenden Dienstbarkeiten. Das Entgelt ist in den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 3.1 dieses Vertrags inbegriffen. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten EWA.

2.7. Energiebezug für Gemeindezwecke

Die Gemeinde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die von ihr zum Eigenverbrauch benötigte elektrische Energie zu Konkurrenzpreisen für vergleichbare Stromprodukte und gleiche Strombezugsprofile von EWA zu beziehen.

3. VERPFLICHTUNGEN UND LEISTUNGEN VON EWA

3.1. Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe)

¹ Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten entrichtet EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe.

² Die Höhe dieser Konzessionsabgaben sind im Anhang 1 zu diesem Vertrag festgelegt. Dabei wird angestrebt, dass in allen Gemeinden identische Sätze festgelegt werden.

³ Als Abrechnungsperiode dient das EWA-Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Konzessionsabgaben erfolgt halbjährlich, spätestens 60 Tage nach Halbjahres-/Jahresabschluss.

⁴ Mit der Abgeltung gemäss Ziff. 3.1 Abs. 1 sind auch die Rabatte für den Strombezug der Gemeinde abgegolten. Es bestehen keine weiteren Ansprüche der Gemeinde auf Rabatte für Strombezug.

⁵ Diese Abgeltung gemäss Ziff. 3.1 Abs. 1 entspricht gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ und ist somit auf der Rechnung an die EWA-Kunden separat auszuweisen.

⁶ Erleidet EWA auf den Netznutzungsentgelten Debitorenverluste bei Kunden, so sind von EWA für diese Verluste auch keine Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 3.1 geschuldet.

⁷ Die Gemeinde kann die Überprüfung der Abrechnung über die Konzessionsabgaben durch eine neutrale, unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam

bestimmte Treuhandstelle verlangen. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von EWA, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.

3.2. Öffentliche Beleuchtung

EWA erstellt, betreibt und unterhält auf Wunsch der Gemeinde die öffentliche Beleuchtung. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

3.3. Dokumentation der Verteilanlagen

EWA führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

4. KAUFRECHT

¹ Sämtliche auf öffentlichem Grund und Boden der Gemeinde erstellten elektrischen Verteilanlagen von EWA sind und bleiben auch nach Ablauf des Konzessionsvertrages im Eigentum von EWA.

² Für den Fall, dass die Netzgebietszuteilung gemäss Art. 5 Abs. 1 StromVG aus Gründen, die bei EWA liegen (schwere Pflichtverletzungen, Zahlungsunfähigkeit, nachhaltig mangelnder Netzunterhalt und/oder -ausbau, o.ä.) nicht mehr an EWA erfolgt, hat die Gemeinde ein Kaufrecht auf die Verteilanlagen.

³ Will die Gemeinde ihr Kaufrecht nach Absatz 2 ausüben, hat sie dies innert 60 Tagen, nachdem das Netzgebiet einem anderen Betreiber als EWA zugeteilt wurde, schriftlich zu erklären. Die Frist läuft ab Zustellung der Verfügung des Regierungsrats.

⁴ Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem Wert der Verteilanlagen. Die Bewertung wird gemäss der dann zum üblichen Methode vorgenommen.

5. GEGENSEITIGE INFORMATION UND KOORDINATION VON BAUARBEITEN

5.1. Gegenseitige Information

¹ Die Gemeinde und EWA orientieren sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig über alle relevanten Massnahmen, Baugesuche, Änderungen und Planungen jeglicher Art (wie Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen. Die Ge-

meinde und EWA gewähren sich gegenseitig Einblick in ihre Werkleitungskataster und erstellen davon auf Verlangen kostenlos Auszüge.

- ² Die Gemeinde teilt EWA auf Anfrage Mutationen der Einwohnerkontrolle (Adress- und Namensänderungen) ohne Kostenfolgen mit, soweit diese für die Aufgaben als Netzbetreiberin erforderlich sind. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5.2. Koordinieren von Bauarbeiten

- ¹ Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden werden zwischen der Gemeinde und EWA koordiniert.
- ² Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

6. RECHTSNACHFOLGE

EWA kann den vorliegenden Konzessionsvertrag nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

7. VERTRAGSDAUER

- ¹ Dieser Vertrag ersetzt denjenigen vom 11. März 2007 und wird auf eine Dauer von 15 Jahren ab Inkrafttreten gemäss Ziffer 8 abgeschlossen.
- ² Wird dieser Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so bleibt er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils fünf weitere Jahre in Kraft.
- ³ Anhang 1 kann unabhängig von der Vertragsdauer gemäss Ziffer 7 Abs. 1 durch die Gemeindeversammlung angepasst werden und tritt auf das nächstfolgende Geschäftsjahr von EWA in Kraft.

8. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

- ¹ Der Vertrag und der Anhang 1 sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- ² Der vorliegende Vertrag tritt auf Beginn des nächstfolgenden Geschäftsjahrs EWA in Kraft, nachdem der Vertrag und Anhang 1 durch alle Konzessionsgemeinden genehmigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt für alle Konzessionsgemeinden der ungekündigte aktuelle Konzessionsvertrag.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Gemeinde und EWA, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Gemeinde und EWA zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

9.2. Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

9.3. Streitigkeiten und Gerichtsstand

Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden ausschliesslich durch die zuständigen Gerichte des Kantons Uri [bzw. Schwyz] beurteilt.

ANHANG 1 ZUM KONZESSIONSVERTRAG

zwischen der Gemeinde Morschach (im Folgenden Gemeinde genannt) und der Elektrizitätswerk Altdorf AG, Altdorf (im Folgenden EWA genannt), zusammen Parteien genannt betreffend Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe)

Gestützt auf Ziff. 3.1 Abs. 2 des Konzessionsvertrages betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden vereinbaren die Parteien folgende Regelung zur Berechnung und Festlegung der Gemeindeentschädigung:

1. BASIS FÜR DIE ERHEBUNG DER KONZESSIONSABGABEN

Die Konzessionsabgaben werden auf der Basis der aus dem Verteilnetz EWA bezogenen Menge elektrischer Energie [kWh] erhoben.

2. HÖHE DER KONZESSIONSABGABEN

Kunden (Netzebene 3, Hochspannung)	0.3 Rp./kWh
Kunden (Netzebene 5, Mittelspannung)	0.5 Rp./kWh
Gewerbe- und Industriekunden (Netzebene 7, Niederspannung)	0.7 Rp./kWh
Übrige Kunden (Netzebene 7, Niederspannung)	1.0 Rp./kWh

3. INKRAFTTRETUNG

Der vorliegende Anhang tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des nächst folgenden Geschäftsjahres von EWA in Kraft.

EINBÜRGERUNG Ehepaar HENNING SAKSLUND & ANDREA NATALIE SCHROETER



ANGABEN ZU DEN GESUCHSTELLERN

Name und Vorname	Sakslund Henning
Geburtsdatum	11. September 1966
Geburtsort	Soborggard, Gladsaxe, Dänemark
Staatsangehörigkeit	Dänemark
Adresse	Husmatt 41, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	18. Juli 2004
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	25. Oktober 2008
Zivilstand	verheiratet
Schule und Ausbildung	
1982 - 1985	Gymnasium Dänemark
1986 - 1995	Universität Kopenhagen, Dänemark, Master der Biochemie & Doktor der Chemie
2001 - 2004	University of California, Berkeley, USA, Master of Business Administration

Name und Vorname	Schroeter Andrea Natalie
Geburtsdatum	18. Dezember 1964
Geburtsort	Ingolstadt, Deutschland
Staatsangehörigkeit	USA
Adresse	Husmatt 41, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	18. Juli 2004
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	25. Oktober 2008
Zivilstand	verheiratet
Schule und Ausbildung	
1971 - 1984	Primarschule & Gymnasium, Deutschland
1986 - 1989	University New Mexico State, USA, Bachelor of Arts in Languages, Fremdsprachenkorrespondentin
1993 - 1995	University New Mexico State, USA, Master of Arts in Education
1995	Sekundarlehrerin Französisch, Spanisch, Sport

ALLGEMEIN:

Leumund:
Über das Ehepaar Sakslund/Schroeter ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Henning Sakslund und Andrea Natalie Schroeter sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

LEBENS LAUF

Am 18. Juli 2004 reiste die Familie Sakslund/Schroeter von Pleasant Hill, California USA, in die Schweiz nach Cham. Im gleichen Jahr zog die Familie nach Goldau und lebte dort bis sie am 24. Oktober 2008 nach Morschach gezogen ist.

Henning Sakslund arbeitet als Associate Direktor bei der Firma Johnson&Johnson in Zug. Natalie Schroeter ist Hausfrau und Lehrerin. Sie hat an der Primarschule Morschach in den Vorjahren in einem Teilpensum unterrichtet.

Das Ehepaar verbringt ihre Freizeit gerne in der Familie und in der freien Natur oder unternimmt gerne etwas innerhalb ihres schweizerischen Freundeskreises. Natalie Schroeter unterstützte viele Jahre aktiv ihren Sohn Pascal und weitere Athleten in der Leichtathletik im Turnverein Brunnen.

Das Ehepaar spricht fließend Deutsch und kennt sich bestens mit den örtlichen und nationalen Gegebenheiten aus. Sie sind gut in die Schweizer Verhältnisse integriert und sehen ihre Zukunft in der Schweiz, da sie sich hier sehr wohl fühlen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gesuchsteller, Henning Sakslund, 1966, dänischer Staatsangehöriger und Andrea Natalie Schroeter, 1964, Staatsangehörige der USA, beide wohnhaft in Morschach, seien in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 4'100.-- und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2017